



Wissenswerte Informationen
der Rechtsanwaltskammer
Nürnberg



Fachkräftemangel

Ausbildung lohnt sich

- Mitgliederstatistik zum 01.11.2016
- Prüfungstermine Geprüfter Rechtsfachwirt 2018
- 74. Tagung der Gebührenreferenten

AUSGABE
5
2017





vKanzlei-EDV **im RA-MICRO Store**

Individuelle Beratung – Ihr Weg zur neuen vKanzlei-EDV

Lernen Sie mit vKanzlei-EDV das Baukastensystem für jede Kanzleigröße kennen. In unserem Münchner Store erfahren Sie alles über das neue, virtuelle PC-Netzwerk-System, mit dem Sie von günstigen virtuellen Arbeitsplätzen, systemunabhängigem Remote-Zugriff auf RA-MICRO, einer einfachen und expertenunabhängigen Installation und vielem mehr profitieren. Vereinbaren Sie noch heute Ihren individuellen Beratungstermin mit unserem Münchner Store Team!

RA-MICRO Store München
Maximiliansplatz 12b | 80333 München

Weitere Informationen unter:
www.ra-micro.de/go-store-muenchen

Tel. +49 (0) 89 260 100 80
store-muenchen@ra-micro.de

RA-micro  **V**
Virtuelle Kanzlei-EDV

Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Ferien sind vorbei und die Erinnerung an den Urlaub ist im Kanzleialltag bereits untergegangen.

Mit einem kleinen Schaudern wird mir bewusst, dass bereits wieder der Jahresendspurt begonnen hat und ich gut daran tue, eine to-do-Liste für die Dinge aufzustellen, die in diesem Jahr organisatorisch in der Kanzlei noch erledigt werden müssen.

Neben den Routinearbeiten steht dort an erster Stelle „beA einrichten“!

Obwohl Bea an sich ein sympathischer Frauenname ist, nervt mich der Begriff zuweilen. Das liegt unter anderem sicher auch daran, dass der 01.01.2018 näher rückt und ich mich noch immer nicht ausreichend mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach auseinandergesetzt habe. Deshalb steht für mich fest: Spätestens im Oktober werde ich mein Postfach „scharf schalten“, also die notwendigen Registrierungsvorgänge durchlaufen und mich mit der Handhabung vertraut machen. Ich will auf keinen Fall kurz vor oder gar erst nach dem 01.01.2018 dieses für mich heiße Eisen anfassen, weil ich mich dann wahrscheinlich in der Gesellschaft einer großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen befinden würde. Treten bei der Aktivierung des Postfachs Probleme auf, womit ich, als Technikskeptiker grundsätzlich rechne, dann wären wahrscheinlich alle Hotlines überlaufen und es würde Tage dauern, bevor Abhilfe geschaffen ist. Das will ich unbedingt vermeiden, um nicht eine ab 01.01.2018 wirksame Zustellung zu übersehen und Fristen zu versäumen.

An der zweiten Stelle meiner Prioritätenliste steht „Azubi-Bewerbungsgespräche führen“!

Auch dieses Thema ist mir wichtig, weil ich für meine Kanzlei auch ab September 2018 wieder – wie in den vergangenen Jahren – qualifizierte Auszubildende brauche.

Die Bewerbungsrunden beginnen spätestens mit dem Abschlussjahr, also ab September, und wenn ich beanspruche, Nachwuchspersonal erster Wahl auszubilden, dann muss ich auch in der ersten Runde für Vorstellungsgespräche zur Verfügung stehen.

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist erfreulicherweise für 2017 leicht gestiegen, sicher auch ein Ergebnis der Ausbildungsinitiative der Rechtsanwaltskammer unter dem Motto „Wissen-Wollen-Weiterkommen“. Das ist ein Umstand, der mich noch mehr motiviert, schnell Ausbildungsverträge für 2018 abzuschließen, weil offensichtlich nicht wenige Kolleginnen und Kollegen genauso denken und mir im Wettlauf um die besten Azubis gesunde und begrüßenswerte Konkurrenz machen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches letztes Quartal im Kanzleijahr!

Ihr Dr. Uwe Wirsching

Neues aus Brüssel

Verbraucherschutz auch bei verpflichtender Mediation

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 14.06.2017 (Rechtssache C-75/16) festgestellt, dass nationale Vorschriften, die die verpflichtende Mediation auch in Fällen mit Verbraucherbeteiligung vorsehen, nicht gegen Unionsrecht verstoßen, sofern das Mediationsverfahren stets von den Parteien bestimmt wird.

In dem zugrundeliegenden Fall hatten zwei italienische Staatsangehörige vor dem ordentlichen Gericht in Verona geklagt. Dieses wies darauf hin, dass die Klage unzulässig sei, da dieser kein nach italienischem Recht verpflichtendes Mediationsverfahren vorangegangen war. In diesem Verfahren hätten die Parteien ferner anwaltlichen Beistand benötigt, wie es das italienische Gesetz vorschreibt.

Laut dem Gerichtshof besteht die Freiwilligkeit von außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren nicht darin, dieses Verfahren in Anspruch zu nehmen, sondern in der Freiheit, das Verfahren selbst organisieren und jederzeit beenden zu können. Vorgeschaltete Mediationsverfahren seien stets dann mit dem Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes vereinbar, wenn ein derartiges Verfahren nicht zu einer bindenden Entscheidung führt, keine wesentliche Verzögerung für die Klageerhebung entsteht, die Verjährung der betroffenen Ansprüche gehemmt wird und keine erheblichen Kosten anfallen. Außerdem dürfe die elektroni-

sche Kommunikation nicht das einzige Mittel für den Zugang zu diesem Verfahren sein. Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes sollten stets möglich sein.

Schließlich stellte der EuGH auch fest, dass nationale Rechtsvorschriften keinen zwingenden anwaltlichen Beistand für an Mediationsverfahren beteiligte Verbraucher verlangen dürfen. Dies ergebe sich bereits aus Art. 8 Buchst. b der Richtlinie 2013/11/EU über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ADR-Richtlinie), der zur Effektivität eines Verfahrens der alternativen Streitbeilegung vorsieht, dass ein derartiges Verfahren zwar mit anwaltlichem Beistand erfolgen kann, die Parteien dazu aber nicht verpflichtet werden können. Darüber hinaus sind die Parteien nach Art. 9 Abs. 1 Buchst. b dieser Richtlinie darüber zu unterrichten, dass sie keinen Rechtsanwalt oder Rechtsberater beauftragen müssen.

Haftbedingungen in der EU

Am 21. Juni 2017 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP den Initiativbericht über Strafvollzugssysteme und -bedingungen angenommen. Hierin fordert der Ausschuss die Mitgliedstaaten auf, menschenwürdige Bedingungen in den Gefängnissen zu schaffen. Insbesondere Griechenland, Belgien, Frankreich, Italien, Slowenien und Rumänien werden zudem aufgefordert, Maßnahmen gegen die Überbelegung ihrer Gefängnisse zu ergreifen.

Die Abgeordneten weisen zudem auf die Alternativen zur Haft hin und betonen, dass die Untersuchungshaft ultima ratio sein sollte.

Europäisches Semester 2017

Der Europäische Rat hat am 11. Juli 2017 die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen länderspezifischen Empfehlungen förmlich angenommen und damit das Europäische Semester 2017 abgeschlossen. Der Rat empfiehlt, dass Deutschland 2017 und 2018 „bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt“. Insbesondere bei den Architekten, Ingenieuren, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern gingen die Beschränkungen über den Unionsdurchschnitt hinaus. Hierzu zählen bei Architekten und Ingenieuren – und nicht bei Rechtsanwälten – Beschränkungen bei der Beteiligung am Gesellschaftskapital und der Rechtsform, und bei Architekten, Ingenieuren und Rechtsanwälten Beschränkungen im Hinblick auf multidisziplinäre Tätigkeiten.

Die Mitgliedstaaten sind nun gehalten, die Empfehlungen bei ihrer einzelstaatlichen Beschlussfassung und ihren Haushaltsplänen für das nächste Jahr zu berücksichtigen. □

Quelle: BRAK; www.brak.de

Kurz zusammengefasst



**beA – der
Countdown läuft**

190



**Sommerfest des
Anwaltsvereins**

199

Wichtige Termine



Zwischenprüfung
Freitag, 24.11.2017

Winterabschlussprüfung
Dienstag, 23.01.2018
Mittwoch, 24.01.2018

Anmeldung Gepr. Rechtsfachwirt/in
Sonntag, 31.12.2017
Prüfungsbeginn Gepr. Rechtsfachwirt/in
Montag, 12.03.2018

<u>Editorial</u>	183
<u>Europaecke</u>	184
<u>Das Thema</u>	186
Ausbildung lohnt sich	186
<u>Gerichte, Ämter, Ministerien</u>	189
Abgrenzung Belehrung/bel.Hinweis	188
Wiedereinsetzung bei Faxstörung	188
Unzulässige Bürogemeinschaft	189
Keine Termingebühr bei Einigung	189
Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO	189
Änderungen der FAO	189
<u>Aus der Arbeit des Vorstands</u>	190
beA – der Countdown läuft!	190
<u>Ausbildung</u>	192
Vocatum 2017	192
Wie finde ich qualifizierte Auszubildende? ...	193
Zwischenprüfung Winter 2017	194
<u>Unser Bezirk</u>	195
Mitgliederstatistik	195
Ein Bericht aus dem Land der Mitte	196
Sommerfest des Anwaltsvereins	199
Winterabschlussprüfung 2018/I	200
Freisprechungsfeier	201
Die neue Geschäftsgeheimnisrichtlinie	202
Termine Fortbildungsprüfung	204
74. Tagung der Gebührenreferenten	205
<u>Personalien</u>	206
<u>Kanzleiforum</u>	208
<u>Anwaltsinstitut</u>	212
<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>	213
<u>Anmeldeformular</u>	224
<u>Zu guter Letzt</u>	225



Fachkräftemangel

Ausbildung lohnt sich

Vielleicht mag es ein kleiner Silberstreif am Horizont sein, dass wir im Jahr 2016 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ein Plus von rund 5 % an neu eingetragenen Ausbildungsverträgen verzeichnen konnten. Nichtsdestotrotz zeigt ein Blick auf die Statistik, dass das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten über die Jahre an Attraktivität verloren hat.

Die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge im Bundesgebiet ist in den zurückliegenden 30 Jahren um nahezu 40 Prozent zurückgegangen. Da die Zulassungszahlen bei den Rechtsanwälten im gleichen Zeitraum stetig gestiegen sind, verdient der Rückgang der Ausbildungszahlen besondere Beachtung.

Was sind die Ursachen dieser Entwicklung?

Bei der Suche nach Gründen und Abhilfe ist eine schonungslose Bestandsaufnahme unerlässlich. Lediglich ein Verweis auf den demographischen Wandel greift zu kurz.

Gewiss haben die Geburtenrückgänge und der Trend zum Abitur/Hochschulstudium die Zahl der Ausbildungsbewerber verringert. Der Rückgang der Ausbildungsverhältnisse hat aber auch mit dem veränderten Arbeitsalltag vieler Anwälte zu tun. Einzelanwälte kämpfen sich mit moderner Kanzleisoftware und Diktierprogrammen durch den Arbeitsalltag. Sie sind oft nicht in der Lage, Rechtsanwaltsfachangestellte zu beschäftigen und folglich auch auszubilden. Doch in den mittelständischen und großen Kanzleien muss das Thema der Ausbildung auf der Tagesordnung bleiben.

Wenn man nach weiteren Ursachen für den Rückgang der Ausbildungszahlen sucht, darf man ferner die Punkte „Digitalisierung“ und speziell im Rechtsberatungssektor „Legal Tech“ nicht außer Betracht lassen. Fest steht, dass mit der fortschreitenden Digitalisierung eine Veränderung der Kanzleistrukturen einhergehen wird, was sich unter Umständen auch auf den künftigen Bedarf an Rechtsanwaltsfachangestellten auswirken könnte. Erst Ende 2016 haben Startup-Visionäre im Rahmen der „Berlin Legal Tech“ – Konferenz „RenoJane“ vorgestellt. Hierbei handelt es sich um eine virtuelle Kanzlei-Assistentin, mit der Anwälte ihre Kanzleisoftware und andere Anwendungen per Sprachbefehl steuern können. Auch wenn es bereits solche technologischen Ansätze gibt, so handelt es sich bei der virtuellen Assistenz aktuell noch um Zukunftsmusik. Zum einen dauern solche Veränderungsprozesse erfahrungsgemäß länger. Hier sei an beA erinnert. Auch die Neufassung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung hat über ein Vierteljahrhundert gebraucht; selbst als man sich zur Novellierung entschlossen hatte, vergingen noch einmal fünf Jahre. Zum anderen sind noch viele offene Fragen zu klären: Kann man sich am Ende des

Tages darauf verlassen, dass die virtuelle Assistentin alle Fristen rechtssicher in den Fristenkalendar und in das Anwaltsprogramm notiert hat? Was ist, wenn der Strom ausfällt, das Netz zusammenbricht oder ein digitaler Fehler passiert? Trotz der voranschreitenden Digitalisierung ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Mitarbeit von Rechtsanwaltsfachangestellten gefragt sein wird und diese nicht vollends durch Computer ersetzt werden. Wahrscheinlich wird sich jedoch deren Aufgaben- und Anforderungsprofil verändern. Die Ansprüche der Anwaltschaft an die Fachangestellten werden sich angesichts beschleunigter Arbeitsabläufe in Zukunft erhöhen. Vielleicht fungieren Rechtsanwaltsfachangestellte in einigen Jahren als Projektmanager oder Legal-Tech-Experten. Auf jeden Fall wird Flexibilität verlangt sein und auch die Bereitschaft, sich Spezialkenntnisse, z.B. im Programmierwesen anzueignen.

Sucht man nach weiteren Gründen für rückläufige Ausbildungszahlen, muss man sich auch die Frage stellen, ob es vielleicht am Geld liegt. Fakt ist: Junge Menschen suchen nicht nur einen Job, sondern auch eine Zukunft. Für die Berufswahl ist die Vergütung ein wichtiger Faktor. In der Tat gibt es Ausbildungsberufe, in de-



Sie sind niedergelassener Anwalt?
Sie wollen sich ein zweites Standbein sichern?
Werden Sie

Beratungsstellenleiter (m/w)

bei Deutschlands Nr. 1 und kommen Sie zur VLH.
Starten Sie sofort!

www.vlh-karriere.com

Anwaltliche Beratung setzt in einer Vielzahl von Fällen auch eine Beratung in steuerlichen Aspekten voraus. Nutzen Sie diesen Vorteil und sichern Sie sich ein zweites Standbein. Erstellen Sie **im Nebenberuf** als **Beratungsstellenleiter (m/w)** die Einkommensteuererklärung für Mitglieder der VLH. Profitieren Sie von zusätzlichen Mandatskontakten.

Auf zwei (Stand-)Beinen steht es sich sicherer!

Ihr Ansprechpartner:
Dipl. Kfm. Thilo Steinmann
Beratungsstellenleiter und Regionalbevollmächtigter
Frauentorgraben 67, 90443 Nürnberg
Telefon 0911 242720-0, bewerbung@vlh-karriere.com



Anzeige

nen man mehr verdient. Gerade Wirtschaftsunternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt und bieten Ausbildungsplätze mit attraktiven Konditionen und Perspektiven an. Die Vergütungshöhe allein kann aber nicht ausschlaggebend sein. Andere Kriterien wie Entwicklungsmöglichkeiten, Anerkennung oder ein vernünftiges Arbeitsklima spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Ist die Ausbildung zu trocken? Stellt man Refa-Auszubildenden diese Frage, so bekommt man in den allermeisten Fällen als Antwort: „Die Materie ist überhaupt nicht so trocken, wie viele denken“. Man sollte sich klar machen, dass der Beruf mehr hergibt als nur Tippen und Abheften. Im Gegenteil, die Aufgaben von Rechtsanwaltsfachangestellten sind vielfältig und abwechslungsreich. Neben der Betreuung der Mandanten ist das Aktenmanagement, sowie

die Korrespondenz mit Gerichten, Behörden und Mandanten eine wichtige Aufgabe. Rechtsanwaltsfachangestellte überwachen Termin- und Fristenkalender, erledigen den Zahlungsverkehr und die Buchhaltung. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens, die Erstellung von Kostenrechnungen und nach einiger Berufserfahrung auch die relativ selbstständige Durchführung der Zwangsvollstreckung. Darüber hinaus hilft die Ausbildung auch, mit rechtlichen Dingen des Alltags professioneller umzugehen. Zum Beispiel lernt man, wie ein Miet- oder Handyvertrag gekündigt wird und wie man klar und verständlich formuliert. Freunde kommen vielleicht auf einen zu und fragen: „Du arbeitest beim Anwalt. Was kann man in dieser Sache rechtlich unternehmen?“ Nach einer erfolgreichen Berufsausbildung erschließen sich vielfältige

Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten. Neben der Arbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei kann nach einer 2-jährigen Tätigkeit die Fortbildung zum/r geprüften Rechtsfachwirt/in erfolgen. Dies bedeutet in den meisten Fällen mehr Gehalt, mehr Verantwortung und neue Aufgaben, wie beispielsweise die Büroleitung.

Wie kommt man dem Problem bei?

Wir empfehlen, das Thema trotz aller Frustration weiter ganz oben auf der Tagesordnung zu halten. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf und wir müssen gegensteuern, wollen wir nicht in unseren Kanzleien einen empfindlichen Mangel in Kauf nehmen.

Der Gesetzgeber hat schon gehandelt. Mit der Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung wurden die Ausbildungsinhalte entrümpelt und modernisiert.

Auch die RAK Nürnberg ist tätig geworden und hat 2015 die Ausbildungsinitiative „3W – Wissen Wollen Weiterkommen“ ins Leben gerufen. Mit der Initiative einher geht eine verstärkte Image- und Informationskampagne, die es zum Ziel hat, das Interesse von Schülern und Schülerinnen für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten zu wecken und Ausbilderkanzleien zu gewinnen. Im Rahmen unserer Initiative zeigen wir regelmäßig Präsenz an Schulen und Ausbildungsmessen und informieren dort über das Berufsbild von Rechtsanwaltsfachangestellten.

Doch auch die einzelnen Kanzleien sind gezwungen zu handeln: Kanzleiinhabern, denen möglicherweise der Ausbildungsaufwand zu groß ist, sei gesagt, dass es viele gute Argu-

mente dafür gibt, auch in der heutigen Zeit auszubilden:

- Ausbildungsbetriebe sparen in der Regel Kosten bei der Personalgewinnung (z.B. Inserierungskosten, Vermittlungsfirmen, Personalaufwand für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, Erstellung von Inseraten).
- Wird die/der Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung von der Ausbildungskanzlei übernommen, spart man auch Kosten für die Einarbeitung extern eingestellter Mitarbeiter. Zudem minimiert sich bei der Übernahme nach einem Ausbildungsverhältnis in eine Festanstellung das Fehlbesetzungsrisiko.
- Auszubildende stellen häufig eine wertvolle Arbeitsentlastung für die Kanzlei dar. Auch wenn für die Ausbildung Einarbeitungszeiten

angesetzt werden müssen, liegt die Arbeitsleistung von Auszubildenden letztlich über den Ausbildungskosten (Ausbildungsvergütung, aufgewendete Ausbildungszeit, Prüfungsgebühren, Lehrmittelbereitstellung).

Dem vielfach geäußerten Vorwurf, Auszubildende würden heutzutage oftmals nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen und es wären zu schlechte Deutschkenntnisse vorhanden, kann mit gezielten frühzeitigen Gesprächen und Deutschkursen begegnet werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Bericht zum Anlass nehmen würden, weiterhin in Ihren Kanzleien auszubilden.

□ RA Fabian Bürner

Belehrung und belehrender Hinweis

BGH, Urt. v. 03.07.2017 – AnwZ (Brfg) 45/15

„Hat die Rechtsanwaltskammer in Bezug auf ein von einem Rechtsanwalt beabsichtigtes Verhalten eine einfache Belehrung beziehungsweise einen präventiven Hinweis erteilt und damit keinen Verwaltungsakt erlassen, ist eine auf die Feststellung der Rechtmäßigkeit des beabsichtigten Verhaltens gerichtete (vorbeugende) Feststellungsklage des Rechtsanwalts grundsätzlich nur dann zulässig, wenn ein spezielles, besonders schützenswertes, gerade auf die Inanspruchnahme vorbeugenden Rechtsschutzes gerichtetes Interesse besteht und die Verweisung des Rechtsanwalts auf den nachträglichen Rechtsschutz für ihn mit unzumutbaren Nachteilen verbunden wäre.“

Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO



Gemäß § 15 FAO muss sich, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, auf diesem Gebiet mindestens 15 Zeitstunden je Kalenderjahr fortbilden.

Bitte denken Sie daran, uns den Nachweis für 2017 unaufgefordert bis Jahresende vorzulegen. Wir benötigen keine Originale; aus Verwaltungsgründen werden diese nicht zugesandt.

- Bitte senden Sie uns Ihre Nachweise als PDF per E-Mail, Sie erleichtern uns damit die Bearbeitung. Vielen Dank!

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de



Unzulässige Bürogemeinschaft

Niedersächsischer AGH, Urt. v. 22.5.2017 - AGH 17/16 (I 9)

Eine Bürogemeinschaft zwischen Anwalt und einem Mediator/Berufsbetreuer ist nach dem Urteil des AGH Niedersachsen berufsrechtswidrig.

Mediatoren und Berufsbetreuer, soweit nicht-anwaltlich, fallen nach Auffassung des AGH nicht unter die abschließende Aufzählung des § 59a BRAO. Unter Berücksichtigung der jüngsten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sei eine Öffnung des Kreises der sozietätsfähigen Personen für weitere Berufe nur dann geboten, wenn sie einer strafrechtlich und -prozessual abgesicherten Verschwiegenheitspflicht unterlägen. Dies treffe aber auf Mediatoren und Berufsbetreuer gerade nicht zu, auch dann nicht, wenn sie vormals zur Anwaltschaft zugelassen waren.

Das Urteil war bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig. Die Berufung wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung zugelassen.



Wiedereinsetzung bei Faxstörung

BGH, Beschl. v. 26.01.2017 – I ZB 43/16

„Gelingt es einem Prozessbevollmächtigten infolge einer technischen Störung des Empfangsgeräts des Gerichts nicht, einen fristwährenden Schriftsatz per Telefax zu übermitteln, ist er nicht gehalten, eine dem Pressesprecher des Gerichts zugewiesene Telefaxnummer ausfindig zu machen und den Schriftsatz zur Fristwahrung an diese Nummer zu versenden.“



Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

Keine Terminsgebühren bei Einigung

BGH, Beschl. v. 9.5.2017 - VIII ZB 55/16

„Ein Rechtsanwalt wirkt an einer „auf die Erledigung des Verfahrens gerichteten Besprechung ohne Beteiligung des Gerichts“ nur mit – und verdient damit eine Terminsgebühr nach § 2 II RVG –, wenn bei Beginn des Gesprächs eine Einigung der Parteien noch nicht erzielt worden war.“

Aus den Gründen:

Zwischen einem der Beklagten und einem Mitarbeiter der von der Klägerin beauftragten Hausverwaltung kam es zu einem Telefonat, in dem dem Beklagten mitgeteilt wurde, dass für den Fall des vollständigen Ausgleichs der rückständigen Mietzahlungen an dem Räumungsbegehren nicht mehr festgehalten werde. Der Mitarbeiter der Hausverwaltung bat den Beklagten, dies auch dem anwaltlichen Vertreter der Klägerin telefonisch mitzuteilen, was auch geschah. Nachdem die Kosten des Rechtsstreits, nach Zahlung der offenen Summe und Erledigterklärung, den Beklagten auferlegt wurden, stellte die Klägerin einen Kostenfestsetzungsantrag, in dem unter anderem die 1,2-fache Terminsgebühr gemäß Nr. 3104 VV beansprucht wurde. Dies hielt der BGH für unberechtigt. Ein Telefonat, in dem ein Rechtsanwalt lediglich von einer Einigung in Kenntnis gesetzt wird, reiche nicht aus, um eine Terminsgebühr entstehen zu lassen.



Änderung der FAO ab 01.07.2017 in Kraft

Zum 01.07.2017 sind die Änderungen des § 5 I lit. g, Nr. 3 lit. a FAO und des § 14a FAO in Kraft getreten. Die in der 3. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 21.11.2016 beschlossenen Modifikationen betreffen die Fachanwaltschaften für Insolvenzrecht und für Vergaberecht. Durch sie wurden die Anforderungen, die an Fachanwälte in diesen Bereichen gestellt werden, an die geänderte Gesetzeslage angepasst.



beA – der Countdown läuft!

Seit Ende letzten Jahres ist das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) betriebsbereit. Zwar besteht derzeit noch keine Pflicht, das beA zu nutzen, aber die Möglichkeit.

Und wie schaut es in der Realität aus? Wird das beA genutzt?

Die Antwort ist eindeutig: so gut wie nicht. Stand Juni 2017 hatte noch nicht einmal die Hälfte aller zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre beA-Zugangskarte bestellt, nicht einmal ein Viertel hat sich erst registriert und damit das Postfach in Besitz genommen.

Viel Zeit zu reagieren bleibt nicht mehr, drei Monate sind schnell vorbei. Und es ist absehbar, dass es zum Jahresende zu Engpässen kommen wird, sowohl bei der Kartenproduktion als auch bei den Hotlines. Die Bundesnotarkammer (BNotK) hat deshalb bereits darauf hingewiesen, dass nur für Karten, die bis 30.09.2017 bestellt werden, garantiert werden kann, dass sie bis 31.12.2017 produziert und versandt werden.

Falls Sie eine beA-Karte mit Signaturfunktion bestellen wollen, planen Sie bitte ein, dass diese im Nachladeverfahren auf der Karte aktiviert werden muss. Sowohl das Identifizierungsverfahren beim Notar als auch die Produktion bei der BNotK nehmen Zeit in Anspruch.

Ab 01.01.2018 müssen alle Rechtsanwälte Zustellungen über



das beA entgegen nehmen. Wer sein beA an diesem Zeitpunkt nicht „leert“, verstößt nicht nur gegen seine berufsrechtliche Pflicht, ordnungsgemäße Zustellungen entgegen zu nehmen, sondern läuft auch Gefahr, in die Haftung zu geraten. Zwar ersetzt eine Zustellung via beA auch künftig nicht das Empfangsbekennnis. Aber wer beispielsweise den Zugang einer Rechnung der Landesjustizkasse über den Gerichtskostenvorschuss ignoriert, gerät ggf. in die Verjährung.

Der eine oder andere mag vielleicht darauf vertrauen, dass auch bei den Gerichten noch einige Zeit ins Land gehen mag, bevor elektronisch kommuniziert wird. Sich darauf zu verlassen ist aber gefährlich, zumal von einigen Gerichten bereits zu hören war, dass am 01.01.2018 schon aus Kostengründen elektronisch zugestellt werden wird.

Ihre beA-Zugangskarte (mit oder ohne Signaturfunktion) müssen Sie bei der Bundesnotarkammer unter <https://bea.bnotk.de/> bestellen. Dazu benö-

Ehrungen von Kanzlei- mitarbeitern/ -innen

10-jähriges Jubiläum

Marina Mend

Kanzlei Gerd Friedrich
Ludwigstr. 16
91413 Neustadt/Aisch

Kathrin Schafberger

Treutler Rechtsanwälte
Fachanwälte
Partnerschaftsgesellschaft
Prüfeninger Str. 62
93049 Regensburg

20-jähriges Jubiläum

Anja Holzapfel

Pröll-Peter und
Lehmann-Leopold
Fürstenweg 4 a
91058 Erlangen

Sabine Mohr

Dr. Kreuzer & Kollegen
Lorenzer Platz 3a
90402 Nürnberg

Jessica Schiffert

Mümmeler + Kollegen
Ingolstädter Str. 12
92318 Neumarkt

25-jähriges Jubiläum

Petra Christof

v. Rochow & Partner GbR
Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg

Ulrike Wifling

Grohmann, Schmidt
& Partner
Rechtsanwälte mbB
Virchowstraße 20a
90409 Nürnberg

40-jähriges Jubiläum

Petra Warwas

Spängler Rechtsanwälte
Virchowstraße 25
90409 Nürnberg



beA - live in der Praxis

optimaler Kanzlei-Arbeitsablauf

mit Ihrem **RA-MICRO** Vor-Ort-Partner

Elektronischer Workflow mit  „besser elektronisch Arbeiten“

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an: 0800 4 888 111
Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.K2L-GmbH.de

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet
K2L
SYSTEMHAUS
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Kanzleisoftware – Diktiersoftware – Spracherkennung – Beratung – Seminare – Schulungen – Workflow-Optimierung
IT-Betreuung – Computer – Netzwerke – Telefonanlagen – Scan-Lösungen – Diktiergeräte

Anzeige

tigen Sie Ihre persönliche safe-ID, die die BRAK allen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (ausgenommen Syndikusanwälte) schriftlich mitgeteilt hatte. Allen Kolleginnen und Kollegen, die später zugelassen wurden, haben wir die safe-ID im Rahmen des Zulassungsverfahrens mitgeteilt.

Noch ein Hinweis:

Im beA können Sie auf ein Gesamtverzeichnis zugreifen, in dem die safe-IDs der Postfächer aller Rechtsanwälte (auch hier besteht aus technischen Gründen derzeit noch eine Ausnahme für Syndikusanwälte) und aller Gerichte aufgelistet sind. Auch wenn Sie dort Adressen finden, heißt das nicht zwingend, dass sie über diese Postfächer auch verbindlich kommunizieren können. Wie bereits ausgeführt, besteht die passive Nutzungspflicht für Anwälte erst ab 01.01.2018 und vorher nur für diejenigen,

die nach außen kundgetan haben, dass sie empfangsbereit sind.

Der elektronische Zugang zu den Gerichten wird erst nach und nach eröffnet. Bitte überprüfen Sie deshalb in jedem Fall immer vor dem Versand in der jeweiligen Rechtsverordnung des betreffenden Bundeslands, ob das Gericht, das Sie anschreiben möchten, bereits am elektronischen Rechtsverkehr teilnimmt. Eine Zusammenstellung finden Sie unter www.egvp.de/gerichte/index.php.

Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr bei den

Gerichten in Bayern finden Sie auch auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter www.justiz.bayern.de/serve/elektronischer_rechtsverkehr/.

Die BRAK gibt regelmäßig einen Newsletter heraus, in dem Sie alle Informationen zur Einrichtung und zur Nutzung Ihres beA finden (www.brak.de/zur-rechtspolitik/newsletter/bea-newsletter/). Zudem finden Sie auf unserer Homepage Seminare zum Thema, die wir in Kooperation mit dem DAI anbieten. □

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Dr. Brigitta Scheugenpflug, Abensberg	verst. 10.07.2017	45 Jahre
Hans-Werner Kallert, Maxhütte-Haidhof	verst. 23.07.2017	69 Jahre
Dr. Hermann Lubert, Nürnberg	verst. 07.08.2017	61 Jahre

Vocatum 2017

Am 11. und 12.07.2017 fand die „Vocatum Mittelfranken“ in der Meistersingerhalle in Nürnberg statt. Die Vocatum ist eine hochwertige Bildungsmesse, auf der sich Schülerinnen und Schüler mit überwiegend vorab gebuchten Gesprächsterminen bei Unternehmen, Hochschulen, Berufsfachschulen und Beratungsinstitutionen informieren können. Zentrale Themen dieser Fachmesse sind die Bereiche Ausbildung, Studium und Berufseinstieg.



Wie schon in den Jahren zuvor war auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg wieder mit ihrem eigenen Stand vertreten. Höchst erfreulich war in diesem Jahr die hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sich für ein verbindliches Einzelgespräch eingetragen haben. So standen unsere drei Berufsberater RA Fabian Bürner, Silvia Hammer und Sabrina Schulz rund 100 Schüler/innen der Region in 20-minütigen Einzelgesprächen Rede und Antwort zu Chancen und Möglichkeiten im Beruf der/des Rechts-

anwaltsfachangestellten. Dass wir darüber hinaus auch noch über 30 Spontanbesucher an unserem Messestand verzeichnen konnten, zeigt, dass der Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten keinesfalls so unattraktiv ist, wie er vielfach dargestellt wird.

Großes Interesse galt auch den Möglichkeiten von Praktika in Kanzleien, um eine bessere Vorstellung vom Tätigkeitsspektrum einer/eines Rechtsanwaltsfachangestellten zu erlangen. Hier konnten wir den Schülern/innen

eine Praktikumsliste all derjenigen Kanzleien an die Hand geben, die uns im Vorfeld mitgeteilt hatten, Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle dürfen wir uns für die Unterstützung der beteiligten Kanzleien herzlich bedanken und freuen uns über jede weitere Kanzlei in unserem Kammerbezirk, die sich der Ausbildungsinitiative anschließt, um dem Mangel an qualifizierten Fachkräften entgegen zu treten.

Wie finde ich qualifizierte Auszubildende?

In der Geschäftsstelle erreichen uns oft Anrufe von Kanzleien aus unserem Bezirk, die händeringend Auszubildende suchen. Hier geben wir einige Tipps.

Suchende Kanzleien verweisen wir regelmäßig auf die Möglichkeit einer kostenlosen Stellenanzeige auf unserer Kammerhomepage (www.rak-nbg.de/stellenmarkt). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich in unsere Ausbildungsplatzübersicht mit aufnehmen zu lassen. Sie suchen Auszubildende für das Ausbildungsjahr 2018/2019? Füllen Sie einfach unseren Fragebogen auf Seite 226 aus und senden Sie uns diesen zu.

Eine weitere Adresse für die Suche nach Auszubildenden ist die für die Kanzlei zuständige Bundesagentur für Arbeit, die gerne bei der Suche nach geeigneten „Azubis“ behilflich ist. Unter der Internetadresse www.arbeitsagentur.de können Sie jederzeit offene Ausbildungsstellen melden.

Tipp: Über die örtlichen Jobcenter und Arbeitsagenturen erhalten Sie auch Infos über die verschiedenen Fördermöglichkeiten wie beispielsweise „EQJ“.

Unsere Geschäftsstelle steht regelmäßig im Kontakt mit den Vertretern der örtlichen Arbeitsagenturen. Gerne dürfen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen im Hinblick auf Stellenausschreibungen und Bewerbungen mitteilen. Wir leiten diese anschließend an die Vertreter der Arbeitsagenturen weiter.

Wenn für das im Herbst beginnende Ausbildungsjahr nach einem Auszubildenden gesucht

wird, ist es zweckmäßig, mit dieser Suche bereits im Oktober des Vorjahres, also am Anfang des letzten Schuljahres zu beginnen. Zum Teil wird die Suche nach Auszubildenden zu spät gestartet und viele vorausschauend denkende Bewerber haben sich bereits anderweitig entschieden. Die Erfahrung zeigt, dass die Auswahlverfahren der großen Betriebe teilweise bereits ein Jahr vor Start des Ausbildungsjahres, beginnen.

Welche Wege gibt es noch, den richtigen Auszubildenden zu finden?

- Sie können Ausbildungsangebote auch per Aushang verbreiten und zwar überall dort, wo sich Jugendliche bevorzugt aufhalten. Geeignet sind beispielsweise schwarze Bretter in den Schulen der Region. Nehmen Sie Kontakt mit der Lehrkraft auf, die in der Schule den Bereich Ausbildungscoordination vertritt. An manchen Schulen sind auch eigene Ausbildungskoordinatoren tätig.
- Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg nimmt regelmäßig mit ihrem Messestand an Jobbörsen und Ausbildungsmessen im Bezirk teil. Die Termine finden Sie auf der Homepage unserer Ausbildungsinitiative (www.3w-azubi.de). Entweder Sie lassen sich auf unsere Liste der ausbildungsbereiten Kanzleien setzen, die wir in-

teressierten Schülerinnen und Schülern vor Ort aushändigen. Oder Sie senden uns Stellenangebote zu, die wir auf der Messe auslegen.

- Eine sehr bewährte Möglichkeit ist es auch, Schülerpraktika in der Kanzlei anzubieten. Dies gibt Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, erste Berufspraxis zu sammeln und herauszufinden, ob der Ausbildungsberuf geeignet ist. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg unterhält hierzu ebenfalls eine Liste mit Kanzleien, die Praktika anbieten. Die Liste wird von uns bei Anfragen von Schülern, Eltern und Lehrern herausgegeben.
- Nutzen Sie für Ihr Stellenangebot die sozialen Medien. Fast alle Schülerinnen und Schüler sind heute auf Facebook, Twitter & Co unterwegs. Stellen Sie z.B. Ihr Stellenangebot auf Facebook ein, wenn ein entsprechender Kanzlei-Account vorhanden ist.
- Stellenanzeigen sind ein wichtiges Instrument der Personalsuche. Je härter der Kampf um qualifizierte Bewerber, umso wichtiger ist es, für treffende Formulierungen und eine ansprechende Gestaltung zu sorgen. Präsentieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber und wecken Sie so das Interesse potentieller Bewerber. Eventuell können Sie mit einem jungen Team oder weiteren

Azubis in Ihrer Kanzlei punkten. Dies gilt vor allem dann, wenn Sie bereit sind, auch „Ausbildungswechsler“ zu übernehmen.

- Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat im Dezember 2015 erstmals Empfehlungen für eine angemessene Ausbildungsvergütung nach § 17 Abs. 1 BBiG herausgegeben. Diese Mindestempfehlungen stellen einen objektivierten Maßstab dar, was als angemessene Vergütung anzusehen ist.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass auf Jobbörsen und Ausbildungsmessen regelmäßig nach der Höhe der üblichen Ausbildungsvergütung gefragt wird. Diese ist bei der Entscheidung, ob sich die Schüler für den Ausbildungsberuf des Rechtsanwaltsfachangestellten interessieren, wesentlich. Hierbei gilt zu beachten, dass die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten in Konkurrenz mit allen anderen Büroberufen (z.B.

Bank-, Versicherungs- und Industriekaufmann/-frau) steht. Deshalb unser Appell: Bilden Sie zu angemessenen finanziellen Konditionen aus.

Für alle Fragen rund um die Aus- und Fortbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten steht Ihnen die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg gerne zur Verfügung.

□FB

Zwischenprüfung Winter 2017

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 (1) Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2018 I (Winterprüfung) oder 2018 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Zwischenprüfung findet am

Freitag, den 24.11.2017, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. Eine Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg. Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Mitgliederstatistik der Rechtsanwaltskammern

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat die Mitgliederstatistik zum 01.11.2016 bekannt gegeben.

Seit 01.01.2016 kann auch die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt (SRA) beantragt werden. Zwar wurden zahlreiche Zulassungsanträge gestellt, auf die Mitgliederzahl wirkte sich das jedoch nur geringfügig aus, weil gleichzeitig viele Unternehmensjuristen auf ihre Zulassung als Rechtsanwalt verzichtet haben bzw. bereits als zugelassener Rechtsanwalt Mitglied der Rechtsanwaltskammer waren.

RAK	RA u. SRA	SRA	RA	Rechts- beistände	RA			Mitglieder			Verände- rung in %
					GmbH	AG	UG	nach § 60 Abs. 1 S. 3 BRAO	01.01.17	01.01.16	
BGH	0	0	43	0	0	0	0	0	43	46	-6,52
Bamberg	81	14	2.569	7	10	0	0	0	2.681	2.709	-1,03
Berlin	536	51	13.450	1	84	0	0	5	14.127	14.025	0,73
Brandenburg	50	7	2.270	0	10	0	0	0	2.337	2.368	-1,31
Braunschweig	86	24	1.569	3	10	0	0	1	1.693	1.690	0,18
Bremen	64	10	1.842	4	6	0	0	0	1.926	1.933	-0,36
Celle	261	47	5.628	13	31	1	1	7	5.989	5.981	0,13
Düsseldorf	936	79	11.379	14	61	1	0	0	12.470	12.342	1,04
Frankfurt	1.651	112	16.887	16	60	6	1	0	18.733	18.515	1,18
Freiburg	103	17	3.405	5	25	0	0	0	3.555	3.530	0,71
Hamburg	641	63	9.650	29	48	4	1	3	10.439	10.317	1,18
Hamm	627	65	13.043	10	45	0	1	1	13.792	13.828	-0,26
Karlsruhe	285	32	4.307	5	28	4	1	0	4.662	4.655	0,15
Kassel	76	5	1.664	3	8	0	0	0	1.756	1.756	0,00
Koblenz	139	31	3.149	1	16	0	0	0	3.336	3.328	0,24
Köln	852	63	11.823	8	51	3	1	5	12.806	12.816	-0,08
Meckl.-Vorp.	13	3	1.525	0	6	1	0	0	1.548	1.561	-0,83
München	1.230	135	19.808	77	145	2	1	15	21.413	21.150	1,24
Nürnberg	249	44	4.399	9	30	1	0	5	4.737	4.736	0,02
Oldenburg	69	21	2.626	6	15	0	0	0	2.737	2.734	0,11
Saarbrücken	55	8	1.373	1	18	0	0	0	1.455	1.450	0,34
Sachsen	75	19	4.618	0	33	0	0	0	4.745	4.759	-0,29
Sachsen-Anh.	17	5	1.733	0	1	2	1	0	1.759	1.793	-1,90
Schleswig	95	8	3.752	3	8	0	0	4	3.870	3.908	-0,97
Stuttgart	410	74	6.888	11	46	0	0	8	7.437	7.391	0,62
Thüringen	20	1	1.951	0	13	0	0	0	1.985	2.026	-2,02
Tübingen	68	8	1.969	5	12	0	0	0	2.062	2.065	-0,15
Zweibrücken	49	11	1.391	2	5	0	0	0	1.458	1.452	0,41
Bundesgebiet	8.738	957	154.711	233	825	25	8	54	165.551	164.864	0,42

Rechtsanwaltsaustausch China – Deutschland

Ein Bericht aus dem Land der Mitte

In Chifeng, einer 4,6-Millionen-Stadt im Südosten der autonomen Region der Inneren Mongolei fand vom 15. – 22. Juli 2017 der diesjährige Austausch zwischen sechs chinesischen und sechs deutschen Rechtsanwälten statt.

Bei seinem Staatsbesuch in der VR China im November 1999 schlug Gerhard Schröder eine Vereinbarung über einen Rechtsstaatsaustausch beider Länder vor. Diese Vereinbarung wurde am 30. Juni 2000 unterzeichnet. In der Folge fanden regelmäßig bilaterale Symposien und Arbeitstreffen statt. Erst im Jahr 2015 wurde der Dialog zwischen China und Deutschland auf die Ebene derer erstreckt, „die im System der Rechtspflege originär die Rolle innehaben, Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen“ (so BRAK-Präsident Ekkehard Schäfer). Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und der Bundesrechtsanwaltskammer führt seit dieser Zeit den Rechtsanwaltsaustausch China – Deutschland durch. Jeweils sechs chinesische, die von der All Chinese Lawyers Association (ACLA) und sechs deutsche Rechtsanwälte, die von der BRAK ausgesucht werden, treffen sich zu einem „gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe“ um unterschiedliche Themen in einem Symposium zu diskutieren. In diesem Jahr stand das Strafprozessrecht inklusive des Berufsrechts auf dem Programm. Das Treffen fand erstmals nicht in Peking, sondern „in der Provinz“, in Chifeng, statt.

Von deutscher Seite waren Dr. Annika Dießner (Berlin), Anja



Besuch einer Rechtsanwaltskanzlei in Chifeng, vordere Reihe v. l. n. r.: Petra Makalowski (1.), Dr. Annika Dießner (3.), Wolfgang Kistler (4.), Anja Kollmann (5.), Kei-Lin Ting-Winarto (7.), Dr. Thomas Kuhn (9.), Prof. Dr. Jan Bockemühl (10.)

Kollmann (München), Petra Makalowski (Essen), Wolfgang Kistler (Freising), Dr. Thomas Kuhn (München) und Jan Bockemühl (Regensburg) die Reise ins „Land der Mitte“ angetreten. Die Delegation wurde von Rechtsanwältin Kei-Lin Ting-Winarto (BRAK) und Vanessa Egert (GIZ) sowie Oliver Radtke (Robert-Bosch-Stiftung) begleitet. Auch Frau Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker (BMJV) nahm an Teilen des Programms und am abschließenden Symposium teil! Die deutsche Delegation wurde die gesamte Zeit durch die fantastische Dolmetscherin für die Chinesische Sprache Nan Wu (Tostedt) begleitet.

Die sechs deutschen Kollegen hatten sich bereits in Peking ge-

troffen und hier die Stadt erkundet, bevor der offizielle Teil des Programms am Abend des 15. Juli am Flughafen von Peking zum gemeinsamen Flug in die Innere Mongolei nach Chifeng begann. Durch Vertreter der ACLA wurde die Delegation am Flughafen von Chifeng mit einer einzigartigen Freundlichkeit begrüßt.

Vor dem Fachprogramm fand ein Trip in das nahegelegene Ulan Buh Grassland auf dem Programm. Gemeinsam mit den chinesischen Kollegen wurde diese – bis zu 1800 Meter hohe – Steppenlandschaft erkundet. Bei einem mongolischen Mittagessen mit traditioneller Tanneinlage und anschließendem Pferdereiten wurden erste „bilaterale Kontakte“ geknüpft.

Im Wanda Realm Hotel von Chifeng startete am Montag das Fachprogramm. Nach der durch drei Fernesehteamer begleiteten offiziellen Eröffnung durch den Vizepräsidenten der ACLA, Herrn Jiang, den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Chifeng, Herrn Dong, den Vorsitzenden der Anwaltsvereinigung der Inneren Mongolei, Herrn Babu, den Projekt Manager der Robert Bosch Stiftung, Herrn Radtke, Frau Rechtsanwältin Ting-Winarto, Geschäftsführerin der BRAK und Dr. Schlichte von der GIZ, begann der erste Workshop. Die Rechtsanwälte Qingsong Zhang (Peking) und Dr. Thomas Kuhn (München) hielten ihre Impulsreferate zum Thema „Der Beruf des Strafverteidigers und aktuelle Entwicklungen in der Strafverteidigerbranche“. Von chinesischer Seite war von besonderem Interesse, dass die Anwaltszulassung jährlich „verlängert“ werden muss! In der anschließenden angeregten Diskussion zeigten die chinesischen Teilnehmer sich sehr gut informiert und interessierten sich insbesondere auch für die in Deutschland existierenden Interessenvertretungen von Strafverteidigern, namentlich den Strafverteidigerorganisationen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde dann der „Chifeng Intermediate People's Court“ besucht. Die Delegation war die erste ausländische, die dem Gericht einen Besuch abstattete. Dementsprechend war auch das Interesse bei den (lokalen) Medien. Von besonderem Interesse war die hohe technische Ausstattung des Gerichts. An computergestützten Terminals kann sich jeder Bürger mittels seines Personalausweises über den Stand seines Verfahrens

informieren. Auch wird jede Hauptverhandlung live im Internet übertragen. In jedem Prozess wird ein Wortprotokoll geführt! Die zusätzliche audiovisuelle Aufzeichnung der gesamten Hauptverhandlung dient der Kontrolle des Protokolls. Im Anschluss an die Besichtigung des großen Sitzungssaales wurde mit den Vertretern der lokalen Justizbehörden angeregt diskutiert.

Am zweiten Tag standen zwei Workshops auf dem Programm. Vormittags führten die Rechtsanwältinnen Petra Makalowski (Essen) und Zheng (Peking) mit ihren Referaten in das Thema „Ablauf und Voraussetzungen des Hauptverfahrens“ ins Thema ein. Nachdem in China keinerlei Recht auf Akteneinsicht im Ermittlungsverfahren existiert, findet eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Tatvorwürfen erst im gerichtlich anhängigen Verfahren statt. In einem sog. Vorgespräch werden die Weichen für die spätere Hauptverhandlung gestellt. In diesem Vorgespräch ist auch die Verteidigung gehalten ihre Beweismittel darzulegen.

Nachmittags hielten Rechtsanwältin Liu (Peking) und Rechtsanwältin Dr. Dießner (Berlin) ihre Referate zu dem Thema „Taktik des Strafverteidigers in den Verfahrensabschnitten“. Frau Liu offenbarte hier die Bemühungen der Verteidigung die fehlende Aktenkenntnis während des Ermittlungsverfahrens durch anderweitige „taktische Raffinessen“ zu kompensieren, während Dr. Annika Dießner die unabdingbare schnellstmögliche Akteneinsicht und den unüberwachten Verteidigerverkehr hervorhob.

Das Thema „Verständigung im Strafverfahren“ stand am dritten Tag im Fokus. Rechtsanwalt Prof.

Dr. Jan Bockemühl (Regensburg) und Rechtsanwalt Weihao Hu (Innere Mongolei) widmeten sich dem Thema aus deutscher und chinesischer Sicht. Bockemühl stellte zunächst die Regelungen des Verständigungsgesetzes vor und führte dann zu den Problemen über. Insbesondere die Möglichkeit einer „Konsensfalle“ war der chinesischen Seite bisher unbekannt. Kollege Hu zeigte auf, dass es eine gesetzliche Kodifikation des „Deals“ in China nicht gibt, aber eine Regelung einer Verständigung überwiegend als „Chance der Verteidigung“ begriffen werde. Eine emotionale Diskussion entwickelte sich, bei der auch die kontroversen Standpunkte in Deutschland offensichtlich wurden! Am Nachmittag stand eine Stadtrundfahrt auf dem Programm, die u.a. in das Chifeng Museum führte. Hier ist eine Drachenfigur aus Jade ausgestellt. Die aus der Hongshan Kultur stammende, in der Nähe von Chifeng gefundene, Figur gilt als die älteste Drachenfigur Chinas.

Am vierten Tag stand „Die Rolle des Opfers im Strafprozess“ auf dem Programm. Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker vom BMJV war extra aus Berlin angereist und nahm am Programm teil. Rechtsanwalt Shuai Zhu (Shanxi) und Rechtsanwalt Wolfgang Kistler (Freising) boten jeweils Einblicke in die Rechte von Geschädigten im Strafprozess. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass die Rolle des Opfers im Strafverfahren jeweils auch den Gesellschaftswandel widerspiegelt und in keinem Fall der Beschuldigte aus den Augen verloren werden darf! Anschließend wurde eine „Education base of juvenile law“ besucht. Der

ursprünglich geplante Besuch einer Jugendjustizvollzugsanstalt war leider abgesagt worden. So wurde eine eher skurril anmutende Erziehungseinrichtung für Schüler, in der die Auswirkungen von Kriminalität auf Jugendliche überdeutlich dargestellt wurden, besichtigt.

Der fünfte und letzte Tag der Workshops war dem Thema „Jugendstrafrecht“ gewidmet. Rechtsanwältin Anja Kollmann

(München) und Rechtsanwältin Xiaomei Lu (Chifeng) zeigten die jeweiligen Besonderheiten des Jugendstrafrechts auf. Von chinesischer Seite wurde betont, dass bei Jugendlichen die Todesstrafe nicht verhängt werden darf. Nachmittags wurde dann die „Criminal Law Firm Dachuan“ in Chifeng besichtigt. Eine Kanzlei, die 2011 als beste Kanzlei Chinas ausgezeichnet wurde.

Am Samstag wurde dann der Austausch mit einem Abschluss-symposium beendet. Das Symposium stand für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch Vertreter der Justiz- und -verwaltung offen. Teilweise waren die Teilnehmer über 750 km zum Veranstaltungsort angereist. Im vollständig besetzten Konferenzraum fanden vormittags Grundsatzreferate unter der Moderation von Rechtsanwalt Qingsong Zhang (Peking) statt. RA Prof. Dr. Jan Bockemühl referierte über „Defizite im deutschen Strafprozess“. Anschließend hielten dann die beiden Strafverteidigerinnen Ling Liu und Zheng Chang (beide Peking) Referate zu verschiedenen Bereichen der Verteidigung in China, u.a. zur Geltendmachung von Beweisverwertungsverböten.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen fand anschließend unter der Moderation von Frau Ministerialdirektorin Graf-Schlicker vom BMJV eine Abschlussdiskussion statt. Auf dem Podium diskutierten jeweils zwei Teilnehmer ihre Eindrücke aus den Workshops. Für China waren dies Qingsong Zhang und Shuai Zhu sowie für Deutschland Dr. Annika Dießner und Dr. Thomas Kuhn.

Etwas wehmütig gingen die Wege anschließend auseinander. In der Woche hatte nicht nur ein sehr intensiver und vor allem offener Dialog stattgefunden, sondern es hatte sich so etwas wie Freundschaft unter den Teilnehmern entwickelt. Die Reise in die Innere Mongolei hatte sich für alle Seiten mehr als gelohnt.

□ RA Prof. Dr. Jan Bockemühl, Regensburg

Anzeige



Cleaner Company
Nürnberg

wir machen sauber
Testen Sie uns - zwei Wochen lang

Unterhaltsreinigung
Grundreinigung
Büro- und Kanzleireinigung
Kliniken- und Praxisreinigung
Glasreinigung
Fassadenreinigung
Baustellenreinigung
Teppichreinigung

Mert Arli
Ansprechpartner
- kostenlose Beratung -
☎ 0162 18526 04
✉ info@cleaner-company.de
www.cleaner-company.de



Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins

Einiges Neues gab es beim diesjährigen Sommerfest des Nürnberg-Fürther Anwaltsvereins mit dem traditionellen Fußballturnier. Erstmals in diesem Jahr hat der neue Vereinsvorsitzende, RA Robert Reitzenstein zusammen mit Dr. Matthias Engelhardt für den Bezirksrichterverein die Organisation übernommen.

Statt wie in den letzten Jahren in Großweingarten fand das Fußballturnier erstmals beim SC Germania in Nürnberg-Schniegling statt. Eingeladen waren nicht nur Kolleginnen und Kollegen, Richter und Staatsanwälte, sondern auch deren Familien. Und so waren am Spielfeldrand viele Kinder zu sehen, die mit ihren Vätern mitfieberten, soweit sie nicht vom eigenen Spielen abgelenkt waren.

Anpfiff war am 21.07.2017 bei schönstem Sommerwetter um 15:45 Uhr.

Schiedsrichter war in diesem Jahr wieder Thomas Bartsch, Direktor des Amtsgerichts Hersbruck.

Bei dem diesjährigen Turnier gab es noch eine besondere

Mannschaft 1:

Andreas Klostermeier (Kapitän)
Patrick Maas (Tor)
Tobias Gussmann, Philipp Krasa, Simon Kroier, Konstantin Päch, Andreas Schowe, Marc-Oliver Schulze, Michael Stolzenberg, Gregor Zaar

Mannschaft 2

Benjamin Schmitt (Kapitän)
Markus Zaus (Tor)
Markus Bader, Thorsten Dürr,

Reinhard Kotz, Sebastian Pelkhofer, Julia Pfeffer, Sascha Rath, Andreas Riedl, Aslan Vural

Mannschaft 3:

Jens Möller (Kapitän)
Christian Veith (Tor)
Kai Böhme, Matthias Held, Miacheal Kautz, Raphael Kittel, Tobias Kulhanek, Thomas Mayinger, Hans Welzel, Juan Felipe Willsch

Angetreten waren drei Mannschaften, wie in jedem Jahr gemischt mit Vertretern der Anwaltschaft und der Justiz

Prämie: erstmals spielte eine Kollegin, RAin Julia Pfeffer aus Frankfurt mit. Mit ihren männlichen Kollegen konnte sie locker mithalten und belegte mit ihrer Mannschaft den 2. Platz. Es wäre

schön, wenn sich in den nächsten Jahren mehr Kolleginnen finden würden, die bei dem Turnier mitspielen.

Seinen Ausklang fand das Fest bei einem italienischen Buffet und vielen angeregten Gesprächen, die bis spät in den Abend gingen.

Die Siegerehrung übernahmen in diesem Jahr RA Robert Reitzenstein und Dr. Matthias Engelhardt. Erfolgreichste Mannschaft war Mannschaft 1 unter der Führung ihres Kapitäns Andreas Klostermeier.

Unter den Gästen waren: Präsident Hans Link, Vizepräsident Uwe Wirsching, Vize-



Bilder: RA Ludwig Bittner

Präs OLG Manfred Scherdtnr, PräsLG Roland Glass, PräsAG Michael Hauck, GenStA Lothar Schmitt, LOStA Dr. Walter Kim-

mel, GenStA a.D. Hasso Nerlich, PräsAG a.D Wolf-Michael Hölzel, der bisherige Vorsitzende des Nürnberg-Fürther Anwalts-

vereins sowie einige Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Nürnberg. □



Winterabschlussprüfung 2018/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2018/I der Rechtsanwaltsfachangestellten sowohl nach alter Prüfungsordnung als auch nach neuer Prüfungsordnung findet statt am

**Dienstag, den 23. Januar 2018 und
Mittwoch, den 24. Januar 2018**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO alt bzw. § 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am 1. Dezember 2017. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das die Auszubildenden über ihre Berufsschulen erhalten (haben). Die Unterlagen

stehen Ihnen auch als Download auf unserer Internetseite unter www.rak.nbg.de unter der Rubrik (www.rak-nbg.de/pruefung) zur Verfügung.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

Freisprechungsfeier der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Freisprechungsfeier der Absolventen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten, die die Berufsschule in Nürnberg besucht haben, fand am 08.08.2017 in Nürnberg statt. Die Absolventen aus dem Bezirk Regensburg feierten bereits am 26.07.2017. Die erfolgreichen Absolventen der Berufsschule Straubing feierten bereits am 14.07.2017.

134 Auszubildende haben an der Abschlussprüfung teilgenommen, davon 108 erfolgreich. Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,24.

Bei der Feier in Nürnberg hieß Rechtsanwalt Wolf, Vorstandsmitglied und Vorsitzender der Abteilung für Ausbildungsfragen, die frisch gebackenen Rechtsanwaltsfachangestellten, deren Angehörige und die Mitglieder der Prüfungsausschüsse im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen.



In seiner Ansprache ließ er die Ausbildungszeit nochmals Revue passieren. Er erinnerte die ehemaligen Auszubildenden an ihre ersten Tage und Wochen in der Berufsschule und der Ausbildungskanzlei sowie an die anstrengende Zeit der Prüfungsvorbereitung. Sie hätten während ihrer Ausbildung gelernt mit Stress umzugehen, zu organisieren, Telefonate zu führen, pünktlich zu sein und mit ihren Ausbildern, den Kollegen und der Mandantschaft umzugehen. Die Ausbildung als

Rechtsanwaltsfachangestellte ermögliche eine vielversprechende berufliche Entwicklung mit guten Aufstiegschancen. Bereits nach zwei Jahren Berufspraxis bestünde die Möglichkeit der Fortbildung zum geprüften Rechtsfachwirt. Wem dies nicht genüge, der könne nach erfolgreicher Weiterbildungsprüfung sogar ein Studium beginnen.

Auch Rechtsanwalt Grünert, Vorsitzender des Prüfungsausschusses III, richtete einige Worte an die frisch gekürten Rechtsan-

Berufsschulen	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	89	1	17	31	24	14	2	69	20	22,5 %
Regensburg	38	5	14	8	5	6	-	32	6	15,8 %
Straubing	7	1	1	2	3	-	-	7	-	0 %
Gesamt	134	7	32	41	32	20	2	108	26	19,4 %
In %	100	5,2	23,9	30,6	23,9	14,9	1,5			

Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern die Note 5 erzielt wurde.

waltsfachangestellten. Sie sollten nicht stehen bleiben, sondern Mut zur Weiterentwicklung aufbringen. Von der Zeit der Ausbildung sei man zwar nun „befreit“, der Abschluss der Berufsausbildung bedeute aber auch, Verantwortung für sich selbst zu tragen und sich eigenständig um den Fortgang der beruflichen Zukunft zu kümmern. Er ermutigte die erfolgreichen Absolventen, das nun Erreichte dafür einzusetzen, bei den Arbeitgebern neue Aufgaben verbunden mit mehr Verantwortung einzufordern.

Im Anschluss wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventen übergeben.

Die Jahrgangsbesten in Nürnberg waren Thanh Hai Stephan (Pohl & Kollegen, Fürth) und Christina Kratz (Fasbender, Buch & Kollegen, Nürnberg).

Im Bezirk der Berufsschule Regensburg wurden die Prüfungszeugnisse von RA Dr. Hölzl, Vorsitzender des Prüfungsausschusses I übergeben. Die Jahrgangsbesten waren: Brigitte Knopp (Paluka, Sobola, Loibl & Partner, Regensburg), Regina Heibl, (Dr. Bardenheuer & Schütz, Weiden), Frau Manuela Ogayar Reger (Dr. Greger & Kollegen, Regensburg) und Lena Würth (Schlicht & Partner, Weiden).

Prüfungsbeste in Straubing war Bianca Dachs (Kanzlei am Stadtgraben Diem Rechtsanwälte).

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute! □

Symposium an der FAU Erlangen-Nürnberg

Die neue Geschäftsgeheimnisrichtlinie

Das deutsche Lauterkeitsrecht hat durch europäische Verbraucherschutzvorgaben weitreichende Änderungen erfahren. Bis zum 9. Juni 2018 muss die Geheimnisschutzrichtlinie (EU) 2016/943 in nationales Recht umgesetzt werden. Im Rahmen eines Symposiums sollen anstehende Neuerungen beim Know-how-Schutz diskutiert werden.

Das Symposium findet am 13.10.2017 im Wassersaal der Erlanger Orangerie, Schlossgarten 1, 91054 Erlangen statt. Es richtet sich an Praktiker und Wissenschaftler gleichermaßen.

Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung fin-

den Sie unter www.getr.rw.fau.de/2017/07/10/symposium-die-neue-geschaeftsgeheimnisrichtlinie/

Anmeldung nur über Institut für Recht und Technik (getr@fau.de).



Mundiavocat 2018

Die 19. Fußballweltmeisterschaft der Anwaltskammern und Anwaltssozietäten findet vom 04. bis 13.05.2018 in Cambrils (Katalonien) in Spanien statt.

Seit 1983 treffen sich zu diesem Wettbewerb alle zwei Jahre in zwischen 104 Teams aus 37 Nationalitäten in vier gleichzeitig stattfindenden Turnieren:

- Classic: ohne Altersgrenze
- Master: über 35 Jahre
- Legend: über 45 Jahre
- Five: fünf gegen fünf ohne Altersgrenze

www.mundiavocat.com

Vincent Pinatel, Rechtsanwalt bei der Anwaltskammer Marseille, 39, Rue de la Paix - 13001 Marseille, FRANCE, pinatel@mundiavocat.com.

FACHANWALTSLEHRGÄNGE

➔ STRAFRECHT

➔ VERKEHRSRECHT

Unsere Leistungen:

- ✓ Hochqualifizierte und erfahrene Referenten
- ✓ Kleine Arbeitsgruppen – hohe Effizienz
- ✓ Tagungsgetränke sowie Kaffeepausen mit Snacks
- ✓ 3 Klausuren á 5 Stunden - zeitnah nach fünf Lehrgangstagen
- ✓ intensive Klausurvorbereitung

Lehrgangsgebühren:

- 1.590 € zzgl. MwSt. - RAe bis 3 Jahre nach Zulassung/Examen
- 1.390 € zzgl. MwSt. - Referendare
- 1.790 € zzgl. MwSt. - Rechtsanwältin
- 250 € zzgl. MwSt. - 3 Klausuren pauschal

Kostenfreie Ratenzahlung bis 3 Raten

5 % Frühbucherrabatt bei Anmeldung bis 3 Monate vor Beginn

10 % Sozietätsrabatt ab dem 2. Teilnehmer der Kanzlei

Nähere Infos zu den Bausteininhalten

und Anmeldung unter www.zorn-seminare.de

Termine Strafrecht

32. Fachlehrgang Dresden	17.08.17 – 09.12.17
33. Fachlehrgang Dortmund	14.09.17 – 24.02.18
34. Fachlehrgang Nürnberg	30.11.17 – 19.05.18

Termine Verkehrsrecht

19. Fachlehrgang Nürnberg	30.11.17 – 19.05.18
---------------------------	---------------------

Referenten:

Fachleiter: RA Michael Stephan, FA Strafr, Dresden

RA Markus Haselner, FA Strafr/MedR, Dresden

RA Dr. David Herrmann, FA Strafr/MedR, Augsburg

Prof. Dr. Markus Jäger, RiBGH, Karlsruhe

RA Dr. Thorsten Junker, FA Strafr, Augsburg

Dr. RA'in Ines Kilian, FA Strafr, Dresden

Prof. Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt b. BGH, Leipzig

Wolfgang Schwürzer, LOSTA Generalstaatsanwaltschaft, Dresden

RA Gerhard Hillebrand, FA VerkehrsR/Strafr, Neumünster

Werner Stotz, VRIOLG Dresden

RA Peter Witting, FA Strafr, München

Referenten :

Fachleiter: RA Gerhard Hillebrand, FA VerkehrsR/Strafr, Neumünster

Wolfgang Ball, VRIBGH a.D., Karlsruhe

Prof. Dr. med. Thomas Bajanowski, Leiter d. Inst. F. Rechtsmedizin der Uni Essen

RA Rolf-Helmut Becker, FA VerkehrsR/VerwR, Bergneustadt

RA Michael Kleinekorte, FA VerkehrsR/VersR, Düsseldorf

RA Bernd Schöning, FA VerkehrsR, Stadtlohn

RA Norbert, Schneider, Neunkirchen

Dipl.Ing. Stefan Schneider, Büro Schimmelpfennig + Becke, Münster

RA Peter Sermond, FA VerkehrsR, Wiesbaden

DirAG Andreas Türpe, AG Wipperfürth

Anmeldung

unter Anerkennung unserer AGB auf www.zorn-seminare.de

per Fax 07224 – 65 67 70

Kanzlei (Rechnungsempfänger)

Teilnehmer (Druckschrift)

Straße

Lehrgang / Fachrichtung

Ort

PLZ/Ort

Junganwalt

Referendar

Telefon/Fax

Email

Unterschrift

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

Montag, 12.03.2018 (1. Prüfungstag)

Dienstag, 13.03.2018 (2. Prüfungstag)

Mittwoch, 14.03.2018 (3. Prüfungstag)

Termin mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

Dienstag, 08.05.2018

Mittwoch, 09.05.2018

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

Dienstag, 15.05.2018

Mittwoch, 16.05.2018

Donnerstag, 17.05.2018

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand

- Textsammlung „Schönfelder, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck - Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck - Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2
- oder
- Beck - Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht
- oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung
- oder
- NWB - Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2017.

Eine unkommentierte Gebührentabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!
- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen /z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

Sonntag, der 31.12.2017 (Ausschlussfrist)

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 250,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 200,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München ist: Frau Bunte, Tel. 089/532944-34, Fax: 089/532944-53. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer München unter: www.rak-muenchen.de.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Hammer, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter: www.rak-nbg.de/rechtswachwirt/pruefung



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Kurzbericht L II 60 Berlin, 26.07.2016

74. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern hielten am 18.03.2017 ihre 74. Tagung in Freiburg ab. Schwerpunkt dieser Sitzung waren wiederum Themen, die im Rahmen eines 3. KostRMoG umgesetzt werden sollten. Zur Vorbereitung hatte eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses RVG der BRAK und des Ausschusses RVG und Gerichtskosten des DAV stattgefunden. Die Ausschüsse waren sich einig, dass eine regelmäßige Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren in jeder Legislaturperiode erfolgen müsse. Sie arbeiten derzeit an der Erstellung eines gemeinsamen Forderungskatalogs für strukturelle Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

1. Forderungskatalogs für strukturelle Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

In diesem Forderungskatalog sollen u. a. Themen wie die Überarbeitung der Termingebühr nach Nr. 1010 VV RVG, eine gesonderte Vergütung für die Streitverkündung, die Anpassung von Auslagentatbeständen, die Anhebung der Gebühren im Sozialrecht, die Verzinsung von verspätet ausgezahlten bzw. festgesetzten PKH- und VKH-Anwaltsgebühren, die Anhebung der Gebühren des Hauptbevoll-

mächtigten bei Einschaltung eines Unterbevollmächtigten sowie eine zusätzliche Vergütung für Güterichterverfahren nach § 278 Abs. 5 ZPO berücksichtigt werden. Zudem soll eine Reihe von Klarstellungen vorgenommen werden, die die Rechtsprechung der jüngeren Zeit erfordert.

2. Abgrenzung der Geschäftsgebühr von der Beratungsgebühr

Einen weiteren wesentlichen Teil nahm die Diskussion über die Abgrenzung der eine Geschäftsgebühr auslösenden Tätigkeit von der reinen Beratungstätigkeit des Rechtsanwalts ein. Die Gebührenreferenten diskutierten in diesem Zusammenhang verschiedene Fallgestaltungen. Eine einheitliche Auffassung konnten die Gebührenreferenten aufgrund der Vielschichtigkeit der Einzelfälle nicht beschließen.

3. Verfahren über den Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweiligen Anordnung und das Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung dieselbe Angelegenheit?

In der Praxis ist immer wieder problematisch, ob das Verfahren über den Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweiligen Anordnung und das Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung dieselbe Angelegenheit darstellen. Die Gebührenreferenten fassten den folgenden einstimmigen Beschluss:

Gegenüber dem Gesetzgeber soll eine Änderung der Regelung des § 16 Ziff. 5 RVG dahingehend angeregt werden, dass der Satzteil „und jedes Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung“ gestrichen wird.

Anzeige



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr

schweitzer
Fachinformationen

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass der Rechtsanwalt für seine oftmals aufwendige und umfangreiche Tätigkeit z. B. in Verfahren auf Abänderung einer einstweiligen Anordnung über den Ehegattenunterhalt und/oder Kindesunterhalt eine angemessene Vergütung erhält.

4. Vergütungsvereinbarungen

Im Rahmen der Diskussion über Vergütungsvereinbarungen befassten sich die Gebührenreferenten insbesondere mit der Entscheidung des OLG München vom 30.11.2016, Az. 15 U 1298/16. Das OLG München entschied, dass Vereinbarungen einer Vergütung in Höhe des Zweifachen der gesetzlichen Vergütung regelmäßig nicht unangemessen hoch i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 1 RVG seien. Der Rechtsanwalt sei trotz Nachfrage des Mandanten nicht verpflichtet, vor Vertrags-

schluss über die voraussichtliche Höhe der Vergütung aufzuklären, wenn eine seriöse Berechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei. Ohne eine weitere Nachfrage des Mandanten müsse der Rechtsanwalt auch im Folgenden nicht über die voraussichtlichen Kosten aufklären, selbst wenn er sie dann ermitteln könne.

Die Gebührenreferenten fassen einstimmig den Beschluss, dass die Entscheidung des OLG München falsch sei, weil sie insbesondere die Vorschrift des § 4 Abs. 3 Satz 2 RVG nicht beachtet.

5. Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr in sozialgerichtlichen Verfahren

Nach einer Entscheidung des Hess. Landessozialgerichts vom 31.05.2016, Az. L 2 AS 603/15 B, ist eine Geschäftsgebühr, die ein Rechtsanwalt für die Vertretung im Widerspruchsverfahren er-

halten hat, auf der Grundlage von Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG hälftig auf die Verfahrensgebühr für ein in inhaltlichem Zusammenhang stehendes gerichtliches Eilverfahren anzurechnen. Die Gebührenreferenten vertraten die Auffassung, dass die Rechtsprechung des Hess. LSG willkürlich erscheine und mutwillig sei. Nach ihrer Auffassung darf keine Anrechnung erfolgen, da Gegenstand und Wert des einstweiligen Anordnungsverfahrens völlig andere seien, als die des Hauptsacheverfahrens.

6. 75. Tagung der Gebührenreferenten

Die Gebührenreferenten werden zu ihrer 75. Tagung im Frühjahr 2018 zusammenkommen. Bis dahin wird der Ausschuss RVG der BRAK eine Vorlage für ein 3. KostRMoG erarbeiten. □

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Dr. Simone Bayer, Weiden

FA für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Stefan Siller, Regensburg
RA Martin Staratschek, LL.M., Langenzenn
RA Dr. Cornelius Held, Nürnberg

FA für Bau- und Architektenrecht

RAin Ulrike Vestner, Nürnberg
RA Micha Schäfer, Fürth
RA René Hempel, Regensburg

FA für Erbrecht

RA Ulrich Schmelmer, Nürnberg

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Jürgen Glock, Regensburg
RA Sven Kaspers, Straubing

FA für Insolvenzrecht

RAin Jennifer Reingruber, Nürnberg

FA für Medizinrecht

RA Christoph Scharf, Weiden

FA für Sozialrecht

RA Matthias Jelenewski, Nürnberg

FA für Steuerrecht

RA Dr. Jochen Zarembo, LL.M., Nürnberg
RA Klaus J. Hartmann, Nürnberg

FA für Strafrecht

RA Rainer Rockenstein, Regensburg

FA für Verkehrsrecht

RA Burkhard Schmidt, Regensburg

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 18.08.2017 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.791

AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (54)

Rechtsanwälte (46) RAe u. SyndikusRAe (4) RA-Gesellschaften (2)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
*Mitglied durch Kammerwechsel **
*Mitglied durch Wiederzulassung ***
*Aufnahme gem. § 3 EuRAG ****
zugleich Syndikusrechtsanwalt °

Altendorfer, Winfried (Straubing)**
Baier, Sabrina (Regensburg)
Beer, Liesa (Nürnberg)
Cagli, Sinem (Regensburg)
cpd.compend gmbH Rechtsanwalts-gesellschaft (Erlangen)*
Dachlauer-Baron, Lana (Nürnberg)
Daiber, Thomas (Waldsassen)**
Doleschal, Christian (Brand)°
Donhauser, Andrea (Nürnberg)
Eckstein, Robert (Neumarkt)*
Engelhardt, Dominik (Regensburg)
Farrag, Ranja (Regensburg)**
Finkenberger, Jörg (Gollhofen)**
Göbert-Kronewald, Jutta (Schwabach)*
Gosch, Madita (Nürnberg)*
Graf, Veronika (Regensburg)
Greimel, Michael (Regensburg)**
Haller, Roman (Amberg)
Hamidov, Nazim (Nürnberg)**
Hanke, Annalena (Regensburg)
Henschke, Nicole (Schierling)*
Hörner, Silke (Nürnberg)*°
Hübner, Simon (Eckental)°
Jäger, Georg (Nürnberg)*
Janack, Wolfgang (Regensburg)
John, Franz (Regensburg)
Jungkunz, Sören (Nürnberg)
Kern, Eva (Gunzenhausen)
Klein, Alexander (Fürth)
Kotzbauer, Daniela (Weiden)
Kraus, Angela (Nürnberg)

Kropmeier, Irina (Regensburg)
Kryzhanovska, Viktoria (Regensburg)
Kulzer, Sonja (Regensburg)*
Langgärtner, Julia (Schwandorf)
Leiber, Dr. Hilmar (Nürnberg)**
Ortloff, Dr. Christian (Nürnberg)*
Preis, Christina (Regensburg)
Rabes, Alexander (Erlangen)°
Rech, Lisa (Nürnberg)
RechtDialog Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (Regensburg)
Ruf, Marc (Erlangen)*
Schönwald, Maximilian (Nürnberg)
Spieß, Ulrich (Nürnberg)*
Spitzner, Sandra (Weiden)
Stark, Veronika (Nürnberg)
Stopp, Sebastian (Regensburg)*
Turcu, Liviu Constantin (Regensburg)**
Wagner, Sophie-Laura (Regensburg)
Wandner, Andreas (Nürnberg)
Zeis, Maria (Erlangen)
Zeit, Patrick (Erlangen)

Syndikusrechtsanwälte (2)

Gockler, Christian (Nürnberg)*
Petermann, Marinus (Regensburg)

LÖSCHUNGEN (36)

Rechtsanwälte (34) Rechtsanwalts-gesellschaft (1)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben
°° WHO-Anwalt nach § 206 BRAO

Abel, Katharina (Neustadt)
Alff, Gerhard (Lauf)
Außenhofer, Andrea (Regensburg)^
Bauer, Apollonia (Weiden)^

Bauer, Nadine (Erlangen)^
Böhner, Klaus (Ansbach)
Bozbel, Prof. Dr. Savas (Erlangen)°°
Bühl, Michael (Nürnberg)^
Büttner, Eva-Katharina (Nürnberg)
Cloppenburg, Sonia (Nürnberg)
Deuschl, Norbert (Kallmünz)
Familienwerte GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft (Nürnberg)
Fath, Manuel (Neumarkt)
Frank, Stephanie (Nürnberg)^
Gorski, Stefan (Regensburg)
Kallert, Hans-Werner (Maxhütte-Haidhof)^
Köstler, Stephan Reinhold (Nürnberg)
Krömer, Uwe (Amberg)
Kühlwein, Maximilian (Schwabach)
Lange, Lars (Nürnberg)
Lill, Philip (Schwabach)
Lotter, Bernd (Diespeck)
Luber, Dr. Hermann (Nürnberg)
Müller-Huschke, Dr. Wolfgang (Erlangen)
Reichel, Philip (Regensburg)^
Scheuigenpflug, Dr. Birgitta (Abensberg)^
Schmid, Kerstin (Laaber-Bergstetten)
Schönen, Sebastian (Nürnberg)
Schwenk, Andrea (Ansbach)
Söllner, Christina (Nürnberg)^
Täuber, Wilhelm (Nürnberg)^
Ullmann, Christina (Fürth)^
Wiens, Valentina (Sinzing)
Wörndle, Sabine (Stein)
Zieglmeier, Sandra (Regensburg)^

Syndikusrechtsanwälte (1)

Bayer, Christian (Oberschneiding)^

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt



Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Rechtsanwälte Schuster & Kollegen, www.rechtsanwaltschuster.de, kanzlei@rechtsanwaltschuster.de

Wir suchen für unsere Kanzlei in Neustadt/Aisch ab 01.01.2018 eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt in Teilzeit für vorwiegend zivilrechtliche Mandate. Es sollte die Bereitschaft bestehen, Fachanwaltstitel zu erwerben, soweit nicht bereits vorhanden.

DR. JOCKISCH RECHTSANWALTS-GMBH, www.jockisch.de
 Wir suchen jeweils eine(n) Rechtsanwalt(ältin) für

- Zivilrecht.
- Miet- u. WEG-Recht
- Medizinrecht.

Berufserfahrung, absolvierter Fachanwaltskurs / Fachanwaltstitel wären vorteilhaft. Wir erwarten Durchsetzungskraft, positive Ausstrahlung, sicheres Auftreten. Bewerbungen (gerne auch Berufsanfänger) mit Ergebnissen der schriftlichen Teile der Staatsexamen u. Gehaltsvorstellungen.

Rechtsanwälte Dr. Roth + Kollegen, Saarstr.35, 91207 Lauf
 Teamplayer gesucht! Zur Verstärkung unseres Teams suchen

wir eine Kollegin/einen Kollegen (gern auch Berufsanfänger) im Bereich Zivilrecht und Familienrecht.

Yvonne Wagner,
 Tel. 0911/5307-1324

uniVersa Lebensversicherung a. G. sucht ab sofort für Rechtsabteilung RA/RAin zur Prüfung/Bewertung versicherungsrechtl. Fragestellungen, Projektmitarbeit, Ansprechpartner/in für Fachabteilung bei Rechtsfragen. Fundierte Kenntnisse im Versicherungsrecht und Insolvenzen von Vorteil. www.universa.de/ueber-uns/karriere/jobboerse/jobboerse.htm

ISO-Gruppe, Nürnberg - Ralf Jachmann@iso-gruppe.com

Wir suchen zur Verstärkung unseres hausinternen Rechtsberaters am Standort Nürnberg ab sofort eine/n RA/in, gerne auch Berufseinsteiger. Tätigkeitsschwerpunkte sind die Beratung im Wirtschafts-, Arbeits- und IT-Recht, die Vertragsgestaltung sowie die rechtliche Begleitung internationaler IT-Projekte. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. Christian Hackl,
 Tel. 0841-49120

Berufseinsteiger f. rechtl./steuerl. Beratung mit Schwerpkt StR, Nachfolgeplanung, Vertragsrecht, Erstber. d. Mandanten

in (fast) allen Rechtsfr. mit der Option diese an fachspezifische Kollegen weiterzuleiten, steuerl. Rechtsbeh. und finanzgerichtl. Verfahren, Fortbildung zum FA-Anwalt f. SteuerR od. Steuerberater und Kanzleibet. erwünscht.

meyerhuber rechtsanwälte partnerschaft mbb, Tel. 0981-97212380, schwert-mann@meyerhuber.de
 Teamplayer/-in gesucht. Unser leistungsstarkes Team sucht Fachanwälte/-innen zur Verstärkung und zum Ausbau unserer Kanzlei an mehreren Standorten in allen Rechtsgebieten. Unsere renommierte und mehrfach ausgezeichnete Kanzlei mit über 70 Mitarbeitern und mehr als 20 Fachanwälten freut sich auf Ihre Bewerbung.

Bail & Kollegen RA-GmbH
www.eth-law.de

Wir suchen Rechtsanwälte (m/w) für unsere Referate Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Vertragsrecht. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die Beratung in unternehmensspezifischen recht-

Stets
 aktuell
 im Internet unter:
[www.rak-nbg.de/
 Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)



lichen Fragestellungen. Wir erwarten gehobene Examensnoten. Bewerbungen bitte per E-Mail an: info@bail-ra-gmbh.de

Tel. 0881-92 49 53

Wir sind eine moderne Kanzlei, die sich vorwiegend durch fachliche Spezialisierung der einzelnen Anwälte hervorzuheben sucht. Auf diesem Weg decken wir derzeit die Gebiete Arbeitsrecht, Baurecht, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht und Strafrecht ab. Zur Erweiterung unserer Kanzlei suchen wir eine/n Anwalt/Anwältin.

SRI Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dr. Jochen Zaremba nuernberg@schwartz.in
Für unsere Kanzlei in Nürnberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Insolvenz Sachbearbeitung. Wir legen Wert auf ein angenehmes Arbeitsklima. Vorausgesetzt werden neben einer überdurchschnittlichen Formalqualifikation eine genaue Arbeitsweise und Verständnis für wirtschaftl. Zusammenhänge.

BISSEL + PARTNER, dl@bissel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Erlangen suchen wir jeweils einen überdurchschnittlich qualifizierten Rechtsanwalt (w/m)

- Verwaltungsrecht
- Steuerrecht
- Immobilien- & Baurecht

in Vollzeit, bevorzugt mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Wir würden uns freuen Sie kennenzulernen!

ECOVIS L + C RA-Gesellschaft mbH, NL Regensburg
Tel.: 0871-96216-23
Zur Unterstützung unserer NL in Regensburg suchen wir ab sofort eine/n RA/in für den

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**



Rechtsbereich Zivilrecht/Arbeitsrecht zur Unterstützung unseres Rechtsberatungsteams. Sie verfügen bereits über erste Berufserfahrung in dem beschriebenen Tätigkeitsgebiet und möchten genau in diesem Bereich arbeiten? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen!

Rödl & Partner, Frau Dr. Christiane Bierehoven, Äußere Sulzbacher Straße 100, 90491 Nürnberg, Tel. +(49) 911/91 93-1511
Für unser Stammhaus in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (w/m) zum weiteren Ausbau unseres Teams IT- und Datenschutzrecht. Für diese Position stellen wir uns Kollegen (w/m) mit erster Berufserfahrung vor. Bewerben Sie sich online unter www.roedl.de/karriere für die Stelle mit der Referenz 3193-573.

Chiffre: 2017-SARA-04
Wir suchen für eine größere anstehende Untersuchung Volljuristen/-innen oder Rechtsanwälte/-innen für die Dokumentensichtung (Document Review), die Interesse haben, an einem langfristig angelegten Projekt in Berlin mitzuarbeiten. Sie sollten fließend Englisch und Deutsch beherrschen.

Dr. Nüsslein, Sättler & Partner PartmbB, Rechtsanwalt Dr. Hans Nüsslein, 0841 379-370
info@nuesslein-saettler.de
Wir sind derzeit 18 Rechtsanwälte, Fachanwälte und Mediatoren in Ingolstadt und suchen

zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Fachanwalt/Fachanwältin für Verwaltungsrecht (oder Schwerpunkt Verwaltungsrecht) sowie eine(n) weiteren Fachanwalt/Fachanwältin für Versicherungsrecht (oder Schwerpunkt Versicherungsrecht). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Ohland & Partner mbH, Pacellistr. 4, 80333 München
Tel. 089/2199230

Rechtsanwalt/in – Teamplayer gesucht! Es erwarten Sie neben zivilrechtlichen Aufgaben vor allem die Mitwirkung in der Gestaltung der Erb- und Unternehmensnachfolge. Vorzugsweise bringen Sie als Rechtsanwalt/in Erfahrung im Steuerrecht mit und auch den Willen, den Titel „Steuerberater“ zu erwerben. Sie haben 2 bis 3 Jahre Berufserfahrung.

Rechtsanwaltskanzlei Burkard, Ammannstr. 6, 86167 Augsburg, Fr. Kohnert, Tel: 0821/216387, r.kohnert@bulex.info
Mittelständige, auf Verkehrsrecht spezialisierte, überörtlich und bundesweit tätige Kanzlei mit Niederlassung in Amberg sucht für den Standort Augsburg für ein weiteres Referat Verkehrs-zivilrecht eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Juristische Kompetenz, idealerweise Erfahrung im Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Teamfähigkeit wird gewünscht.

Johannes Christoph Heu info@kanzlei-heu.de
Gesucht wird Verstärkung (Anstellung oder Freie Mitarbeiterschaft) für das Allgemeine Zivilrecht, idealerweise besteht auch Interesse am Gesundheitsrecht und/oder Transportrecht, Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an info@kanzlei-heu.de, Rückfragen (am Besten

ab 17:00 Uhr) direkt unter Tel. 0152-28810355. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Chiffre: 2017-SGRA-11

Rechtsanwältin mit über 3-jähriger Berufserfahrung sucht nach einer Festanstellung, bevorzugt im Raum N/FÜ. Schwerpunkte: Arbeitsrecht (theoretischer Teil des Fachanwalts vorhanden) und Familienrecht (Fachanwaltstitel angestrebt).

Chiffre: 2017-SGRA-10

Assessorin – noch nicht zugelassen – sucht ab sofort Mitarbeit/Zuarbeit in Teilzeit (bis zu 20 Wochenstunden) in einer Rechtsanwaltskanzlei, vor Ort bevorzugt in Nürnberg/Fürth/Erlangen oder auch gerne von zuhause aus – homeoffice like.

Watacon@mail.de

Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Prof. Dr., sucht anspruchsvolle Position in RA- und Steuerkanzlei oder als Syndikus in den Bereichen Tax und Legal. Schwerpunkte: Steuergestaltung, Gutachten, Steuerstreit u. BP, Fahndung, gesellschaftsrechtliche Verträge, Restrukturierung u. Nachfolge, betriebsw. Analysen.

stb.sucht@gmx.de

Kollege ass. iur. sucht bevorzugt im Gebiet Nürnberg - BT - Schwandorf - Neumarkt. Erfahrungen vor allem im Gebiet Steuerrecht (StB - Examen, Bilanzierung), Gesellschaftsrecht, aber auch Verwaltungs- und Verfassungsrecht; auch Entlas-

tung bei Arbeitsüberhängen, komplexen Verfahren oder Verfassungsbeschwerden.

Anwalt-in-nuernberg@gmx.de
Erfahrener, engagierter Rechtsanwalt, 52 Jahre alt, promoviert, derzeit selbständig in eigener Nürnberger Kanzlei, sucht aus familiären Gründen Angestelltentätigkeit in Teilzeit im Großraum Nürnberg. Aktuelle Tätigkeitsfelder: öffentliches Recht, Zivilrecht, Arbeitsrecht.

AssJurMM@web.de

Volljurist und Gründer eines Start-up mit Schwerpunkt Wirtschaftsrecht sucht Stelle zur Anstellung, auch zur freien Mitarbeit, in einer Wirtschafts-/IT-Kanzlei. Im Bereich des Start-up wurde/wird vollumfänglich in allen rechtl. Angelegenheiten beraten. Weiterer Schwerpunkt: allg. Zivilrecht. Interesse geweckt? Dann schicken Sie mir doch eine Email!

Rechtsanwaltsfachangestellte

egp1@gmx.de

Motivierte, zuverlässige, engagierte, selbständig arbeitende Anwaltssekretärin (49), ungekündigt, mit langjähriger Berufserfahrung in allen Bereichen, die in einer Kanzlei anfallen, insbesondere selbständige Forderungsbeitreibung sucht neuen Wirkungskreis (32- 35 Stundenwoche) in Fürth oder näherer Umgebung.

Chiffre: 2017-SGReFa-04

Sie suchen jemanden, der Ihre Diktate, Rechnungen etc. schreibt? Das kann ich gerne für Sie erledigen und zwar von zu Hause aus. Ich arbeite bereits seit gut 10 Jahren als Rechtsanwaltsfachangestellte. Raum Regensburg/Umgebung wäre

ideal, allerdings ist mit der heutigen Technik per E-Mail ja alles möglich, so dass eine örtliche Gebundenheit nicht besteht.

refawi2013-regensburg@gmx.de
Freundliche und selbstständig arbeitende geprüfte Rechtsfachwirtin (18 Jahre Berufserfahrung, davon 4 als ReFaWi) in ungekündigter Stellung sucht neuen Wirkungskreis (Vollzeit) im Raum Regensburg. Sehr gute RA-Micro und Buchhaltungskenntnisse.

andrea.durst@words-for-you.de
Juristischer Schreibservice: Schreibkraft mit langjähriger Kanzleierfahrung erledigt Ihre digitalen Diktate. Ideal bei Auftragsspitzen, Krankheit oder Urlaub der Mitarbeiter. Mein Homeoffice ist bestens ausgestattet, ich kann alle Dateiformate verarbeiten, garantiere einen vertraulichen und sicheren Umgang mit Ihren Daten. Kostenloses Probediktat.

Schreibkräfte

ra.fachangestellte@gmx.net

Gelernte RA-Fachangestellte sucht Nebentätigkeit als Schreibkraft auf 450-Euro-Basis am Abend oder am Wochenende, im Home-Office oder auch gerne in Ihren Büroräumen.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Chiffre: 2017-KV-09

Nachfolger/-in für seit rund 50 Jahren bestehende, angesehene Kanzlei in Großer Kreisstadt mit Amtsgerichtssitz im südlichen Mfr. gesucht, Fachanwaltschaften FamR. u. Verk.R., z.Zt. 2 RAe. Begleitende Mandatsübergabe möglich.

Kontakt: 0160/7413054 bzw. 03445/7989181

Verkauf einer Einzelkanzlei in Naumburg - Einzelkanzlei in Naumburg/Sachsen-Anhalt Süd zu verkaufen. Individuelle Vereinbarung zu Einarbeitung und Übergabe wird geboten. Ratenzahlung ist möglich, ebenso Anmietung einer Mietwohnung im selben Haus.

Konrad Rechtsanwalt, Neutraubling, Tel. 09401/60777-0

Hallo Frau Kollegin, hallo Herr Kollege, ich suche 1-2 Nachfolger für eine seit 1983 bestehende und gut eingeführte Allgemeinkanzlei mit moderner Ausstattung und RA-MICRO-Lizenzen in Neutraubling/Regensburg. Berufserfahrung, ggf. mit Schwerpunkt Erbrecht wäre vorteilhaft. Interessiert? Sprechen Sie mit mir!

**Stets
aktuell
im Internet unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**



Tel. 0911-262349

Einzelkanzlei in Nürnberg an Nachfolger zu veräußern, vorzugsweise an Fachanwalt/-wältin für Familienrecht. Näheres unter o.g. Tel.-Nr.

RA Günther Braun

Tel. 0941/59564-0

Nachfolger (m/w) gesucht als Mitglied einer Partnerschaft in Regensburg: Zentrumsnähe, langj. MietV mit Option, mod. Bürotechnik (RA-Micro, kostenfreier Anschluss an Beck-Online), zertifizierte Büroorg., qualifiz. Personal, übertragb. Mitgliedsch. in Genossenschaft führt zu ständigem Zufluss neuer Mandate.

Begleitende Mandatsübergabe gewährleistet.

Bürogemeinschaften/ Zusammenarbeit

Rechtsanwaltskanzlei Michael Jensen, Tel. 0941-57624

Wegen beruflicher Veränderung und Aufgabe von Kanzleiräumen nach langjähriger Berufstätigkeit, Zusammenarbeit mit RA in Regensburg gesucht.

Chiffre: 2017-BGZA-14

Moderne arbeitsrechtl. ausgerichtete Kanzlei im Nürnberger Osten bietet Zusammenarbeit in Form einer Bürogemeinschaft bei Mitnutzung des Besprechungszimmers und Sekretariats unter Führung einer Rechtsfachwirtin. Art u. Umfang der Inanspruchnahme von Räumen, Personal und Büroleistungen frei verhandelbar. Parkplätze u. gute Verkehrsverbind. vorhanden.

info@ra-raeder.de

Renommierte Kanzlei (ZivilR) in guter Lage (Tiergarten Nürnberg) bietet 1-2 schöne Büroräume für Kollegen/in in Bürogemeinschaft mit moderner Infrastruktur und angenehmem Arbeitsklima an. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur, des Besprechungszimmers und Sekretariats frei verhandelbar. Parkplätze und gute Verkehrsanbindung vorhanden.

Chiffre: 2017-BGZA-13

Etablierte wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit ausgeprägtem arbeitsrechtlichen Schwerpunkt bietet Zusammenarbeit in Form einer Bürogem./sonst. Kooperation/Partnerschaft (Part-GmbH) mit Möglichkeit späterer Übernahme. Repräsentative Räume und modernste Büroausstattung vorhanden.

Chiffre: 2017-BGZA-12

RA/Fachanwalt für Steuerrecht, Landwirtschaftliche Buchstelle. Spezialisiert auf Steuer- und Wirtschaftsrecht, Steuerberatung, Steuerstrafrecht, internationales Steuerrecht, Betriebsprüfungen, Finanzgerichtsverfahren, Lehrgang FA Medizinrecht sucht Kooperation/Beteiligung, freie Mitarbeit bundesweit.

RA Sperl Johann, Kümmersbruck, johann.sperl@web.de

Suche Kollegin/Kollegen mit Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm zur Gründung einer Bürogemeinschaft und späteren Sozietät im Raum Amberg.

Chiffre: 2017-BGZA-11

Wir bieten für RAin/RA ein Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in repräsentativer Lage und mit sehr guter Verkehrsanbindung in der Fürther Innenstadt incl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur. Auch tageweise Nutzung ab mtl. € 275,00 möglich und für (Wieder-)Einsteiger oder Nebentätigkeit oder als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

Sonstiges

RAin Isolde Heine-Wirkner,

Tel. 0172/9515968

Gebundene NJW 1977 bis 2012 bei Selbstabholung abzugeben; ich freue mich auf Ihren Anruf!

Rechtsanwälte Roth & Roth, Tel: 0911/450 99 80, E-Mail: info@roth-und-roth.de

Wir suchen spätestens zum Mai/Juni 2018 oder früher Kanzleiräume (ca. 150 bis 180 m² / mind. vier Zimmer + Küche bzw. Sozialraum) in Nbg., möglichst Bahnhofsnähe bzw. Marienvorstadt.

Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr: 150 €, Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Firmen-, GmbH-, Aktien-, Personen- gesellschafts- und Verfahrensrecht

Freitag, 29. September 2017, 08:30 – 14:00 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG
Berlin-Charlottenburg,
Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

§15 FAO 5 ZS

Kapitalmaßnahmen bei GmbH und AG

Freitag, 29. September 2017, 14:30 – 20:00 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG
Berlin-Charlottenburg,
Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

§15 FAO 5 ZS

Workshop Vertragsgestaltung

Dos and Don'ts für Praktiker

Freitag, 6. Oktober 2017, 09:00 – 14:00 Uhr

Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Freitag, 13. Oktober 2017, 9:00 – 15:00 Uhr

Professor Dr. Robert Freitag, Maître en droit (Bordeaux),
Universität Erlangen-Nürnberg
Professor Dr. Klaus-Ulrich Schmolke, LL.M. (NYU),
Universität Erlangen-Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Strafverteidigung und EMRK

Freitag, 13. Oktober 2017, 13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

§15 FAO 5 ZS

Das neue UWG – Eine Bestandsauf- nahme anhand aktueller Rechtsprechung

Freitag, 27. Oktober 2017, 09:00 – 16:30 Uhr

Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge)
Universität Erlangen-Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

Samstag, 28. Oktober 2017, 10:00 – 16:30 Uhr

Dr. Stefan Kaufmann, Präsident des Oberlandesgerichts Thüringen

§15 FAO 5 ZS

Ärzteberatung 2017/2018

Freitag, 17. November 2017, 09:30 – 16:00 Uhr

Dr. jur. Lars Lindenau, Rechtsanwalt Erlangen



Seminare

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 224 oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis **drei** Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

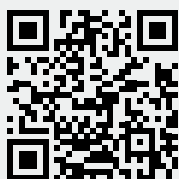
Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter www.rak-nbg.de/seminare

Nr. 7913

Anmeldeschluss: 15.09.2017
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Freitag, 29.09.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse besitzen und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührenabelle und Taschenrechner mitbringen.

Familienrecht

Sozialrecht

Nr. 7947

Anmeldeschluss: 29.09.2017
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Betreuungsrecht

Freitag, 13.10.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Lauf a. d. Pegnitz, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen der Betreuung. Wie das Verfahren der Begutachtung durchgeführt wird und welche Erkrankungen zu einer Betreuungsbedürftigkeit führen. Wer ist Verfahrensbeteiligter und welche Rechtsmittel die Beteiligten oder sonstige Dritte einlegen können. Gesetzestexte BGB und FamFG.

Versicherungsrecht

Verkehrsrecht

Nr. 7922

Anmeldeschluss: 06.10.2017

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Arbeitsunfall – Wegeunfall

Samstag, 21.10.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

*Leistungen der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung/
Sozialversicherungsrecht*

Referentin:**Ass. jur. Andrea Kreuter-Lange, Referentin für Personengroßschäden**

Inhalt: Die Beurteilung, ob es sich um einen berufsgenossenschaftlich versicherten Unfall handelt, kann oftmals noch einfach beantwortet werden. Probleme bereiten die Abgrenzungen zu den Arbeitsunfällen. Auch der Leistungsumfang der Berufsgenossenschaftlichen Versicherung ist Gegenstand dieser Veranstaltung. Ein besonderes Augenmerk wird neben der Abgrenzung von Wege- zu Arbeitsunfällen auch auf die Anspruchsübergänge und die gestörte Gesamtschuld gerichtet.

Nr. 7949

Anmeldeschluss: 13.10.2017

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Die ESUG-Verfahren

Freitag, 27.10.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Basiswissen Unternehmensinsolvenzrecht Teil II

Referenten:**RiAG Dr. Paul Rieger, ständiger Vertreter des Direktors des Amtsgerichts Fürth, Insolvenzrichter am Insolvenzgericht Fürth
RA Joachim Exner, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Kanzlei Dr. Beck & Partner GbR**

Das Seminar wendet sich an Berufseinsteiger und Rechtsanwälte, die sich einen kompakten Überblick über das Unternehmensinsolvenzrecht verschaffen wollen.

Inhalt (u. a.):

- I. Die Wahl der richtigen Verfahrensart
- II. Die richtige Insolvenzantragstellung
- III. Der (vorläufige) Gläubigerausschuss
- IV. Die Eigenverwaltungsverfahren
 1. Die Eigenverwaltung gem. §§ 270a, 270 InsO
 2. Das „Schutzschirmverfahren“ gem. §§ 270b, 270 InsO
- V. Grundzüge des Insolvenzplans
- VI. Grundzüge der übertragenden Sanierung

Nr. 7914

Anmeldeschluss: 27.10.2017
 Tagungsbeitrag: 80,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Freitag, 10.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt: Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG, FamGKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen!

Steuerrecht

Nr. 7918

Anmeldeschluss: 27.10.2017
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Steuerrecht Teil II

Freitag, 10.11.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rudolf Jung, Dipl.-Finanzwirt (FH)

Inhalt:

- Aktuelle Immobilienbesteuerung 2017
- Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien
- Gewerblicher Grundstückshandel
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums
- Besonderheiten bei der Selbstnutzung u. Vermietung von Ferienwohnungen
- Grundsätze der Umsatzsteuer in der Immobilienwirtschaft, Optionsmöglichkeit, Vorsteuerabzug
- Grundsteuer u. Grunderwerbsteuer
- Besteuerung geschlossener Immobilienfonds
- Besteuerung von im Ausland belegenem Grundbesitz
- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben

Strafrecht

Nr. 7937

 Anmeldeschluss: 30.10.2017
 Tagungsbeitrag: 20,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

 Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Strafrecht/Strafprozessrecht – Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs

Montag, 13.11.2017, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 7. Straf- und 16. Zivilkammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth

Inhalt:

Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht. So sollen neben Entscheidungen zum materiellen Strafrecht und zum Recht der Anordnung freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung nach §§ 63, 64 StGB auch neuere Entwicklungen zum Verfahrensrecht, insbesondere zu Beweisverwertungsverböten, erörtert werden.

Versicherungsrecht

Nr. 7942

 Anmeldeschluss: 03.11.2017
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

 Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Anwaltshaftung und Berufshaftpflichtversicherung Haftung – Vermeidung – Vorsorge

Freitag, 17.11.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Bertin Chab, Leitender Justiziar bei der Allianz Deutschland AG, beschäftigt sich über 20 Jahren intensiv mit Fragen der Berufshaftung, insbesondere der Anwaltshaftung.

Inhalt:

Das Wissen darum, wie Gerichte Pflichtverletzungen von Anwälten bewerten, ist die Basis zur eigenen Haftungsvermeidung. Der Referent stellt neuere Haftungsurteile vor und geht dabei auch der Frage nach, wie Haftungsfälle entstehen und was zur Vermeidung getan werden kann. Persönliche, oft existenzbedrohende Haftung wirft die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz auf. Was leistet eine solche Versicherung und was nicht? Wie sieht Zusammenarbeit mit dem Haftpflichtversicherer im Idealfall aus und was ist in bestimmten versicherungsrechtlichen Konstellationen zu beachten?

Strafrecht

Nr. 7950
Anmeldeschluss: 03.11.2017
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 45

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Strafrecht

Freitag, 17.11.2017 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Beweisaufnahme – Wunschkonzert der Verteidigung?

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Richter am Anwaltsgericht und seit vielen Jahren für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg in der Referendarausbildung tätig. Er hält regelmäßig Vorträge für Rechtsanwälte und Nichtjuristen.

RA Peter Doll, Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Strafrecht“. Seit vielen Jahren ist er als Strafverteidiger auch überregional tätig. Er ist seit langem Vortragsreferent für fachanwaltschaftliche Fortbildung.

Inhalt:

Entwicklung und Umsetzung anwaltlicher Gegenstrategien im Strafverfahren

Viel zu selten nutzt die Verteidigung die in der StPO vielfältig vorhandenen Möglichkeiten, auf Inhalt und Umfang des Strafverfahrens Einfluss zu nehmen.

Die Referenten zeigen im Einzelnen auf, welche Gestaltungsmöglichkeiten der Verteidigung in allen Verfahrensabschnitten gegeben sind und, wie diese konkret umgesetzt werden können.

Nr. 7915

Anmeldeschluss: 10.11.2017
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG spezial

Freitag, 24.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt.



Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Nr. 7927

Anmeldeschluss: 10.11.2017
 Tagungsbeitrag: 110,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Samstag, 25.11.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender einer Berufungs- sowie erstinstanzlichen Zivilkammer am LG München I und seit langem in der Anwaltsfortbildung tätig.

Inhalt:

In diesem Seminar werden – aus Sicht der Praxis und anhand der aktuellen Rechtsprechung – typische Fehlerquellen bei der Prozessführung aufgezeigt und zahlreiche Tipps für eine erfolgreiche Bewältigung verfahrensrechtlicher Probleme gegeben.

Vorgesehen sind u. a. folgende Themen:

- Gestaltung effektiver Schriftsätze
- Schlüssigkeit und Substantiierung
- Rechtsausführungen als Chance
- Richtiges Bestreiten
- Besonderheiten der Schmerzensgeldklage
- Exkurs: Vor- und Nachteile des Adhäsionsverfahrens
- Präklusion in erster und zweiter Instanz

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Nr. 7941

Anmeldeschluss: 18.11.2017
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden

Samstag, 02.12.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Die Schadensverteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei betrieblich veranlassten Sachschäden folgt auf der Grundlage der allgemeinen zivilrechtlichen Haftung den inzwischen gewohnheitsrechtlich anerkannten Grundsätzen des BAG zum sog. innerbetrieblichen Schadensausgleich. Bei Personenschäden wird dieses Haftungskonzept durch die gesetzliche Unfallversicherung mit den dort geltenden Haftungsprivilegien weiter maßgeblich modifiziert.

Aus dem Inhalt:

- Das versicherungsrechtliche Haftungskonzept der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) mit den Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII
- Leistungsumfang der GUV und Ausschluss von Schmerzensgeldansprüchen des Geschädigten
- Gestörter Gesamtschuldnerausgleich als Folge der Haftungsprivilegien
- Regressmöglichkeiten des Sozialversicherungsträgers
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung und deren Auswirkungen bei der Schädigung von Arbeitskollegen und Dritten durch den Arbeitnehmer
- Durchgriff des vom Arbeitnehmer Geschädigten auf den Arbeitgeber
- Haftung des Arbeitnehmers gegenüber sog. Betriebsmittelgebern
- Schutz des Arbeitnehmers bei Eigenschädigungen durch die GUV und den Ersatzanspruch analog § 670 BGB
- Bedeutung der Grundsätze der beschränkten Arbeitnehmerhaftung bei Eigenschädigungen des Arbeitnehmers

Familienrecht

Erbrecht

Nr. 7944

Anmeldeschluss: 17.11.2017

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Verkehrsrecht

Nr. 7904

Anmeldeschluss: 29.11.2017

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen

Samstag, 02.12.2017, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Vollstreckungsmöglichkeiten nach Versterben des Schuldners

Referent: Dipl.-Rechtspfleger (FH) Stefan Geiselman, Staig

Stefan Geiselman hat 1992 seine Rechtspflegerprüfung abgelegt und ist seit 2005 beim Amtsgericht Ulm für das Referat in der Einzelvollstreckung tätig.

Inhalt:

- Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
- Bemessung des unpfändbaren Betrages Brutto - Netto - Methode
- Wie bekomme ich die Lohnabrechnung des Schuldners
- Unterhaltsvollstreckung in Konten
- Unterhaltsvollstreckung bei Insolvenz des Schuldners
- aktuelle Rechtsprechung
- Vollstreckung bei Tod des Schuldners
- Titel gegen Erblasser
- Zwangsvollstreckung gegen Erben vor und nach der Erbschaftsannahme
- Nachlasspfleger, § 1960 Abs. 2 BGB
- Testamentsvollstrecker, § 2205 BGB
- Vor- und Nacherbschaft
- Zwangsvollstreckung gegen Vor- und Nacherben
- Pflichtteil
- Vermächtnis
- Nießbrauch
- Riesterrente
- Lebensversicherung
- Zwangshypothek

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 13.12.2017, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Referent: Dr. Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

Familienrecht

Nr. 7948

Anmeldeschluss: 02.12.2017
 Tagungsbeitrag: 100,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelles aus dem Familienrecht und Familienverfahrensrecht

Samstag, 16.12.2017, 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Herr Dr. Rainer Kemper, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Der Referent Dr. Rainer Kemper ist Verwalter einer Professur an der Hochschule Osnabrück. Er ist außerdem seit vielen Jahren Lehrbeauftragter an den Universitäten Münster und Paris X.

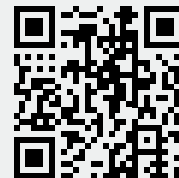
Inhalt:

Das Familienrecht ist in stetigem Wandel, in den Jahren 2016/2017 besonders, da das Ende der Legislaturperiode naht. Das Seminar soll die bereits in Kraft getretenen Europäischen GüterrechtsVOen, die Reform der Brüssel Ila VO im Bereich der elterlichen Sorgeverfahren, die Reformen im Familienverfahrensrecht (Einführung des gerichtlich bestätigten Vergleichs in Gewaltschutzsachen, Einschränkung der verfahrensübergreifenden Anschließung bei Versorgungsausgleichssachen, Beschleunigungsrüge und Beschleunigungsbeschwerde in Kindschaftssachen), die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (BT-Drs. 18/11135) behandeln. Außerdem werden Gegenstand die Reformen des Familienrechts durch die am Ende der Legislaturperiode noch verabschiedeten Reformgesetze sein, also das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen (BT-Drs. 18/12086) und voraussichtlich das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern (BT-Drs 18/10485), das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen (BT-Drs. 18/11240), das Gesetz zur Einführung der „Ehe für alle“ und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (BT-Drs. 18/12330). Hinzu kommen wichtige Entwicklungen in der Rechtsprechung, v.a. im Güterrecht und Versorgungsausgleichsrecht.

ANMELDEFORMULAR

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fax: 0911/92633-33

Bequem online registrieren
 und anmelden unter
www.rak-nbg.de/seminare



Entsprechendes bitte ankreuzen!

Datum	ZS	Sem.-Nr.	Preis	Thema
15.09.17	<input type="checkbox"/>	7912	80,00 €	Zwangsvollstreckung Grundkurs
16.09.17	<input type="checkbox"/>	6 7945	100,00 €	Arbeitsrecht
22.09.17	<input type="checkbox"/>	5 7938	100,00 €	Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung
22.09.17 23.09.17	<input type="checkbox"/>	10 7930	150,00 €	Familienrecht
29.09.17	<input type="checkbox"/>	7913	80,00 €	Zwangsvollstreckung Intensiv
13.10.17	<input type="checkbox"/>	5 7947	100,00 €	Betreuungsrecht
21.10.17	<input type="checkbox"/>	5 7922	100,00 €	Arbeitsunfall – Wegeunfall – Leistungen der Berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung / Sozialversicherungsrecht
27.10.17	<input type="checkbox"/>	5 7949	100,00 €	Basiswissen Unternehmensinsolvenzrecht Teil II - Die ESUG-Verfahren
10.11.17	<input type="checkbox"/>	7914	80,00 €	RVG Grundkurs
10.11.17	<input type="checkbox"/>	5 7918	100,00 €	Steuerrecht Teil II
13.11.17	<input type="checkbox"/>	2,5 7937	20,00 €	Strafrecht – Aktuelle Rechtsprechung des BGH
17.11.17	<input type="checkbox"/>	5 7942	100,00 €	Anwaltshaftung und Berufshaftpflichtversicherung
17.11.17	<input type="checkbox"/>	6 7950	100,00 €	Strafrecht – Beweisaufnahme
24.11.17	<input type="checkbox"/>	7915	80,00 €	RVG spezial
25.11.17	<input type="checkbox"/>	7927	110,00 €	Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess
02.12.17	<input type="checkbox"/>	5 7941	100,00 €	Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht
02.12.17	<input type="checkbox"/>	5 7944	100,00 €	Vollstreckung von Unterhaltsansprüchen
13.12.17	<input type="checkbox"/>	2,5 7904	20,00 €	Verkehrsschadensrecht
16.12.17	<input type="checkbox"/>	5 7948	100,00 €	Aktuelles aus dem Familienrecht und Familienverfahrensrecht

Teilnehmer/in	Bitte in Blockschrift ausfüllen.
Name, Vorname:	_____
Kanzlei:	_____
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Tel. und Fax:	_____
Datum:	Unterschrift/Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
 (Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)





Moderne Technologien werfen rechtliche Fragen auf.

Impressum



WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching** (V.i.S.d.P.)
Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung: Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis: Titelbild © Visions-AD - Fotolia.com
Portrait © Christian Oberlander
Cartoon © Betty Martin
Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: September 2017

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.

Ausbildungsjahr 2017/2018

Aufnahme in die Ausbildungsplatzübersicht

Bitte senden Sie den Fragebogen per Fax oder E-Mail an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zurück.

Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Straße 115, 90429 Nürnberg

Fax-Nummer: 0911/92633-33

E-Mail: info@rak-nbg.de

Kanzleiname: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Ausbildungs- und/oder Praktikumsangebot

Ich biete im Ausbildungsjahr 2017/2018 einen Ausbildungsplatz an.

Gewünschte Mindestanforderungen an die Bewerber:

Schulabschluss: _____

Ich biete Auszubildenden, die die Kanzlei wechseln wollen, die Möglichkeit, die Ausbildung in meiner Kanzlei fortzusetzen.

Note Deutsch: _____

Note Mathematik: _____

Ich biete eine Praktikantenstelle für Schülerpraktika an.

Nur Bewerber aus der näheren Umgebung: Ja

Sonstiges: _____

2. Übersicht ausbildungsbereiter Kanzleien

Ich bin einverstanden, dass das Ausbildungsplatzangebot und die Kontaktdaten der Kanzlei in einer Liste auf der Webseite der Ausbildungsinitiative www.3w-azubi.de der RAK Nürnberg veröffentlicht werden.

Bitte veröffentlichen Sie die Kanzleidaten nicht auf der Homepage der RAK Nürnberg, sondern geben Sie sie nur auf Nachfrage weiter.

Anmerkungen: _____

3. Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen

Ich stehe/wir stehen für Berufsorientierungsveranstaltungen in der Region zur Verfügung, um das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vorzustellen. (Bei Anfragen setzt sich die RAK Nürnberg mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung, um einen Termin abzustimmen.)

Wünschen Sie weitere Informationen, können Sie sich auch gerne mit uns in Verbindung setzen.

Kontakt: Telefon 0911/92633-0; Telefax 0911/92633-33; info@rak-nbg.de

Ihre Ansprechpartner: Silvia Hammer (-30), Sabrina Schulz (-35)





Für anwalt.de-Kunden
ab sofort kostenlos im
Profilbereich!

Freiräume schaffen!

Mit Legal Cooperation auf anwalt.de
Terminsvertretungen, Akteneinsichten,
Mandatsvermittlungen und Legal Outsourcing
einfach gestalten.

Werden Sie anwalt.de-Kunde und sichern Sie sich 2 Freimonate.

anwalt.de/mitmachen

+49 911 81515-0




CAUSACONCILIO
RECHTSANWÄLTE . NOTARE

Andreas Kühnelt
Rechtsanwalt und Notar
Kiel - Hamburg - Schönberg
WinMACS Anwender seit 2011

„Unsere Kanzlei ist die erste! Wir nutzen das beA direkt aus der Kanzleisoftware WinMACS – dank der cleveren Integration durch die Rummel AG.“

Wir, die Rummel AG, bieten eine umfassende Integration des beAs in unsere Software. Herr Rechtsanwalt Andreas Kühnelt von der Kanzlei CausaConcilio, hat am 31.07.2017, die erste beA-Nachricht direkt aus der Kanzleisoftware WinMACS signiert und versendet.

CausaConcilio schätzt an der WinMACS-beA-Integration besonders:

- o komfortable/r Signatur, Versand und Empfang von beA-Nachrichten und Anlage direkt aus WinMACS
- o aktenorientierte Workflowintegration
- inkl. praxisnaher digitaler Unterschriftsmappe
- o zentraler Bereich für jedwede digitale Korrespondenz

Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand. Softwarelösungen der Rummel AG.



Clever in Software der Rummel AG integriert!



Video ansehen:
www.rummel-ag.de/bea

Sie haben Fragen zu unseren beA-fähigen Produkten? 09123 1830639



WinMACS



RUMMEL AG Sankt-Salvator-Weg 7 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz • Tel. 09123/1830-639 • vertrieb@rummel-ag.de • www.rummel-ag.de